



Scenenbilder aus „Die Schutzlosen“. Ende des vergangenen Jahres wurde sogar in den ARD-Tagesthemen über das Theaterstück berichtet; Fotos Stephan Walz

„Die Schutzlosen“ wieder auf der Bühne

Altenburg. Die Theater&Philharmonie Thüringen nimmt die Schauspielproduktion „Die Schutzlosen. Les Zéros-Morts.“, die im November des vergangenen Jahres im Heizhaus Altenburg Premiere hatte, wieder auf: Der Titel der aktualisierten Fassung der Tragödie von Paul Zougrana und Bernhard Stengele lautet: „Die Schutzlosen 2015“. Die Inszenierung entstand in Kooperation mit dem Carrefour International de Théâtre de Ouagadougou (Hauptstadt von Burkina Faso).

„Die Schutzlosen. Les Zéros-Morts.“ (Fotos links) untersuchte die Einwanderungs- und Asylpolitik der EU und im speziellen der deutschen Bundesregierung am Beispiel der per Boot übers Mittelmeer kommenden Flüchtlinge aus Afrika. Seitdem hat sich in knapp einem Jahr viel ereignet, die Flüchtlingszahlen steigen, Notunterkünfte wurden geschaffen. „Angesichts der aktuellen Lage wollten wir das Stück unter allen Umständen wieder aufnehmen“, so Schauspielregisseur Bernhard Stengele. Doch die Inszenierung musste nach den Ereignissen der letzten Monate umfassend aktualisiert werden. Bernhard Stengele hat das politische Geschehen verfolgt, neue Materialien und Texte gesammelt. „Die Schutzlosen 2015“ ist eine Neubearbeitung der Inszenierung der vergangenen Spielzeit. Zu sehen ist sie am 28. und 29. November in Altenburg sowie am 11. und 12. Dezember in Gera, jeweils 19.30 Uhr. Nach jeder Vorstellung gibt es ein Publikumsgespräch. Karten gibt es unter 03447-585177 oder www.tpthueringen.de.

LVA-Präsident Roßner: „Wir brauchen die Hilfe der Kommunen“

Altenburg. In Anbetracht des anhaltenden Flüchtlingsstromes hatte Landrätin Michaela Sojka vor wenigen Tagen zu einem neuerlichen Flüchtlingsgipfel ins Landratsamt eingeladen, um alle im Landkreis am Flüchtlingsmanagement Beteiligten über die aktuelle Lage und neueste Entwicklungen zu informieren. Als kompetenter Gesprächspartner stand den Zuhörern – alle hauptamtlichen Bürgermeister und VG-Vorsitzenden, die Fraktionsvorsitzenden des Kreistages, die Führungsebene der Kreisverwaltung sowie Vertreter der Polizei, der Kirche sowie weiterer öffentlicher Einrichtungen – der Präsident des Thüringer Landesverwaltungsamtes Frank Roßner zur Verfügung.

Roßner informierte die Anwesenden sehr umfassend und detailliert über die derzeitige Flüchtlingssituation in Thüringen und sprach davon, dass man sich im Freistaat derzeit auch weiterhin in keiner normalen Situation, sondern in einer Notsituation befinde. Sind im Jahr 2014 im Schnitt 14 Flüchtlinge pro Tag in Thüringen aufgenommen worden, so sind es derzeit durchschnittlich 447 Asylsuchende pro Tag. Die Ankunftsszenarien würden sich permanent ändern, was die Arbeit zusätzlich erschwere. Frank Roßner sagte: „Wir brauchen die Hilfe der Kommunen und ich weiß sehr wohl, was sie derzeit leisten.“ Er erklärte auch, dass das Landesverwaltungsamt bestrebt sei, künftig mehr Familien mit Kindern in den ländlichen Raum zuzuweisen, weil vor allem

in den größeren Städten Aufnahmekapazitäten in Kindergärten und Schulen so gut wie erschöpft sind. Schwierig gestalte sich nach wie vor die Bearbeitung der Asylanträge: Flüchtlinge, die heute in Thüringen ankommen, erhalten etwa im Februar 2016 einen Termin, damit sie ihren Asylantrag stellen können. Mehr ließen die personellen Kapazitäten der Bundesbehörde in Hermsdorf derzeit einfach nicht zu; es solle aber schnellstmöglich personell nachgebessert werden. Schnell bearbeitet werden sollen Asylanträge von Flüchtlingen z. B. aus Syrien, Eritrea und Irak, da diese Menschen eine gute Bleibeperspektive haben. Ebenso schnell bearbeitet werden sollen aber auch Anträge von Personen aus den Westbalkanstaaten, um sie mög-

lichst zügig in ihre Heimat zurückzuschicken, die in sicheren Herkunftsländern liegt. Noch keine abschließende Antworten konnte Roßner auf verschiedene Fragen zur Finanzierung der Flüchtlingssituation geben: „Ich bin mir sicher, dass die Thüringer Landesregierung Geld finden wird, um die Kommunen nicht im Regen stehen zu lassen.“ Altenburgs Oberbürgermeister Michael Wolf forderte „eine exakte Zuweisung der Gelder für Flüchtlinge“. Frank Roßner warb dafür, in den Kommunen Runde Tische zu etablieren und bürgerschaftliche Strukturen zu aktivieren, damit die Integration der Flüchtlinge gelingen kann. Auch ein Quartiersmanagement in den Kommunen sei Teil des Integrationsprozesses. JF

Neue Ausstellung im Lindenau-Museum

Altenburg. Seit dem 7. November und bis zum 31. Januar 2016 präsentiert die italienische Malerin und Grafikerin Marta Dal Sasso im Lindenau-Museum die Arbeiten, die während ihres Arbeitsaufenthaltes 2015 im Kulturgut Quellenhof Garbisdorf entstanden.

Vergangenes Jahr erhielt die Künstlerin ihr Diplom an der Hochschule für Bildende Künste Dresden. Das Kuratorium des Bernhard von Lindenau Stipendiums hatte sie dann in der Diplomausstellung als Stipendiatin ausgewählt. Mit der Förderung im Sinne des Museumsgründers soll jungen bildenden Künstlern unmittelbar nach Abschluss ihres Studiums eine Chance zu unabhängiger, experimenteller Arbeit und deren Präsentation in einem renommierten Kunstmuseum gegeben werden.

Marta Dal Sasso, geboren 1979 in Schio bei Vicenza in Italien, hat zunächst an der Académie Royale des Beaux-Arts in Brüssel studiert. 2008 war sie Stipendiatin an der Internationalen Sommerakademie Salzburg. 2012 begann sie ein Studium an der Hochschule für Bildende Künste Dresden und



nahm u. a. an der Berliner Liste, einer Messe für zeitgenössische Kunst, teil. Seit Sommer 2013 ist sie Meisterschülerin. Marta Dal Sasso lebt in Brüssel und Dresden. Sie widmet sich der Malerei und Zeichnung gleichermaßen.

Musikschüler geben Weihnachtskonzerte

Altenburg. Die Schüler und Lehrer der Musikschule des Altenburger Landes laden auch in diesem Jahr wieder zu verschiedenen Weihnachtskonzerten ein: Am 12. Dezember um 17 Uhr im Bachsaal des Altenburger Schlosses, am 13.

Dezember um 15 Uhr in der Stadtkirche Schmölln und am 28. Dezember um 18 Uhr in der Orangerie Meuselwitz. Solisten und Ensembles musizieren Werke aus Barock, Klassik und Romantik sowie Lieder zur Weihnachtszeit.

Mit MasterCard Gold. Egal wohin.

Rund um den Globus bargeldlos bezahlen.

Weltweit flächendeckend Akzeptanzstellen und Geldautomaten zur Bargeldversorgung in Landeswährung verfügbar.

Inklusive:

- Reiserücktrittskostenversicherung,
- Auslandsreise-Krankenversicherung,
- Kfz-Schutzbrief fürs europäische Ausland.

5% Rückvergütung für ON TOP Leistungen.

**Sparkasse
Altenburger Land**

Gleich online bestellen unter [www.sparkasse-altenburgerland.de!](http://www.sparkasse-altenburgerland.de)

© iStockphoto

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss des Kreistages Nr. 126 vom 28. Oktober 2015 - Entgeltordnung des Landkreises Altenburger Land für das Lindenau-Museum (mit Studio Bildende Kunst)

§ 1

(1) Das Lindenau-Museum mit dem Studio Bildende Kunst ist eine öffentliche Einrichtung des Landkreises Altenburger Land.
(2) Für den Besuch, die Nutzung sowie die Inanspruchnahme der Leistungen des Lindenau-Museums und des Studios Bildende Kunst werden Entgelte erhoben.

§ 2

(1) Verpflichtet zur Zahlung der Entgelte sind alle Personen, die Leistungen des Lindenau-Museums in Anspruch nehmen. Bei Minderjährigen ist der gesetzliche Vertreter entgeltspflichtig.
(2) Das Entgelt ist grundsätzlich im Voraus zu zahlen.

§ 3

Für Museumsbesuche werden folgende Entgelte erhoben:
1.

A Eintritt

Erwachsene (ab 18 Jahre)	6,00 €
Ermäßigungsberechtigte (§ 3, Ziffer 2)	4,00 €
Gruppen ab 10 Personen, pro Person	5,00 €

Museumscard:

Verbundkarte für den einmaligen Eintritt Erwachsener ab 18 Jahren in das Schloss- und Spielkartenmuseum der Stadt Altenburg (ohne Führungen und Türme) und in das Lindenau-Museum Altenburg	75% der Summe der regulären Eintrittspreise beider Museen für Erwachsene
---	--

Für Sonderausstellungen können gesonderte Entgelte erhoben werden.

Die Höhe legt die Museumsleitung fest.

B Führungen zzgl. Eintritt

Führungen (max. 20 Personen bis ca. 60 Minuten Dauer)	40,00 €
Führungen (max. 20 Personen bis ca. 90 Minuten Dauer)	60,00 €
Führungen (max. 20 Personen bis ca. 120 Minuten Dauer)	80,00 €

C Jahreskarten

Jahreskarte (nicht übertragbar)	20,00 €
Jahreskarte (nicht übertragbar) für Ermäßigungsberechtigte (§ 3, Ziffer 2)	18,00 €

D Fotogenehmigungen

Fotogenehmigung für Besucher für den persönlichen Bedarf (beinhaltet auch das Filmen mit der Videokamera)	3,00 €
---	--------

Die Nutzung von Fotografien für gewerbliche Zwecke/Veröffentlichung ist in der Fotoordnung geregelt.

E Audioguide

Audioguide	3,00 €
------------	--------

2. Ermäßigungen:

Ermäßigung des Eintrittspreises können Auszubildende, Studenten, Schwerbehinderte, Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst, Bezieher von Leistungen nach SGB II und SGB XII, Inhaber des Sozialpasses und der Ehrenamtskarte bei Vorliegen eines entsprechenden schriftlichen Nachweises sowie Inhaber von Sondernachweisen auf Grund von mit dem Lindenau-Museum geschlossenen Vereinbarungen (z. B. Thüringen-Card, Envia-Card) in Anspruch nehmen. Ermäßigungen zum Eintritt sind bei befristet eingeschränktem Ausstellungsangebot oder bei erheblichen Störungen auf Grund von Baumaßnahmen möglich.

3. Kein Entgelt wird erhoben bei

- Kindern und Jugendlichen bis zu 18 Jahren
- Aufsichtskräften von Schulklassen
- Mitgliedern des Deutschen Museumsbundes, des International Council of Museums, des Verbandes der Restauratoren, des Verbandes Deutscher Kunsthistoriker und der Fördervereine des Lindenau-Museums und des Studios Bildende Kunst, wenn sie sich ausweisen können, Mitgliedern der Landesverbände des Bundes Bildender Künstler
- Pressevertretern gegen Vorlage eines Presseausweises
- Schwerbehinderten mit dem Merkzeichen „B“ auf dem Ausweis und deren Begleitpersonen

§ 4

Der Gesamtaufwand für museumspädagogische Projekte und Kooperationsprojekte mit Schulen und Kindergärten wird kostendeckend kalkuliert und von der Museumsleitung im Rahmen des Bildungsauftrages und unter Beachtung der Kapazitäten des Museums entsprechend im Voraus festgelegt.

§ 5

Für die Teilnahme an den Gruppen des Studios Bildende Kunst im Lindenau-Museum gelten folgende Entgelte:

	halbjährlich in Euro
1. Malerei/Grafik, 2 Stunden wöchentlich	
- für Erwachsene	132,00
- für Ermäßigungsberechtigte nach § 6	72,00
2. Malerei/ Grafik/ angewandtes Gestalten, 3 Stunden monatlich	
- für Erwachsene	60,00
- für Ermäßigungsberechtigte nach § 6	32,00
3. Keramik/ Plastik, 3 Stunden 14-tägig	
- für Erwachsene	125,00
- für Ermäßigungsberechtigte nach § 6	75,00

Kurse mit abweichender Dauer oder mit Malerei/Grafik + Keramik-Angebot, werden entsprechend berechnet. Die Kursstunde beträgt 45 Minuten.

Projekte (Sonderkurse, Workshops u. a.) werden kostendeckend kalkuliert und sind nicht Gegenstand der Tabelle. Schulklassen entrichten Entgelte, für die der jeweilige Zeitaufwand (mit Vor- und Nachbereitung) und die Materialkosten berücksichtigt werden. Die Entgelthöhe legt die Studioleitung fest.

§ 6

Für das Studio Bildende Kunst wird auf schriftlichen Antrag Ermäßigung gewährt. Ermäßigungsberechtigt sind Kinder, Schüler, Auszubildende, Studenten, Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst, Bezieher von Leistungen nach SGB II und SGB XII, Inhaber des Sozialpasses.

Zusätzlich werden Familienermäßigungen gewährt. Erfolgt die Teilnahme mehrerer Mitglieder einer Familie oder in familienähnlicher Gemeinschaft Lebender an den Gruppen des Studios gleichzeitig, so erfolgt eine Staffelung der Entgelte nach folgender Maßgabe:

Erstes Familienmitglied 100 % des Entgeltsatzes, zweites Familienmitglied 80 % des Entgeltsatzes, drittes Familienmitglied 75 % des Entgeltsatzes, viertes und jedes weitere Familienmitglied 50 % des Entgeltsatzes.

Die Reihenfolge der Familienmitglieder richtet sich nach dem jeweils höchsten geschuldeten Entgelt.

§ 7

(1) Kann ein Kurs nicht durchgeführt oder zu Ende geführt werden, so wird das Entgelt vollständig bzw. anteilig erstattet.
(2) Die Nichtteilnahme des Nutzers an den Kursen lässt das Entgelt nicht entfallen und begründet grundsätzlich keinen Anspruch auf Erstattung. Eine Erstattung kann bei Vorlage besonderer Gründe, wie längere Krankheit über 4 Wochen, Wegzug aus dem Landkreis Altenburger Land, auf schriftlichen Antrag unter Vorlage entsprechender Nachweise anteilig erfolgen.
(3) Bei Veränderungen der Kursart verändern sich die Entgelte ab dem Zeitpunkt des Wechsels entsprechend der dann gewählten Kursart.
(4) Entgeltänderungen durch den Eintritt oder Wegfall der Ermäßigung im Laufe des Kursjahres werden mit Beginn des auf die Änderung folgenden Monats durch Nacherhebung oder Erstattung berücksichtigt.

§ 8

In den Ausstellungsräumen des Lindenau-Museums können Sonderveranstaltungen von Dritten durchgeführt werden, sofern es der Museumsbetrieb zulässt. Es werden folgende Entgelte erhoben:

Konzerte, Lesungen, Vorträge wochentags:
bis 3 Stunden innerhalb der Öffnungszeiten: 200 €
jede weitere Stunde bis 21 Uhr: 40 €, ab 21 Uhr jede weitere Stunde: 95 €

Konzerte, Lesungen, Vorträge am Wochenende:
bis 3 Stunden innerhalb der Öffnungszeiten: 225 €
jede weitere Stunde bis 18 Uhr: 50 €, ab 18 Uhr jede weitere Stunde: 120 €

Sonstige Veranstaltungen bis max. 50 Personen wochentags:
bis 3 Stunden innerhalb der Öffnungszeiten: 250 €
jede weitere Stunde bis 21 Uhr: 40 €, ab 21 Uhr jede weitere Stunde: 95 €
zuzüglich Entgelt für den Eintritt pro Person und die vereinbarte Führung

Sonstige Veranstaltungen bis max. 50 Personen am Wochenende:
bis 3 Stunden innerhalb der Öffnungszeiten: 275 €
jede weitere Stunde bis 18 Uhr: 50 €, ab 18 Uhr jede weitere Stunde: 120 €
zuzüglich Entgelt für den Eintritt pro Person und die vereinbarte Führung

Für Veranstaltungen, die freitags und samstags stattfinden, werden außerdem 60 € Reinigungskosten berechnet. Mit Kooperationspartnern können Sondervereinbarungen getroffen werden. Details der Nutzung werden einzelvertraglich geregelt.

§ 9

Die Entgeltordnung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Altenburg, 28. Oktober 2015

Landkreis Altenburger Land

Michaele Sojka
Landrätin

Impressum:

Herausgeber:
Landkreis Altenburger Land
vertreten durch die Landrätin
Lindenastr. 9, 04600 Altenburg
www.altenburgerland.de

Redaktion:

Öffentlichkeitsarbeit
Jana Fuchs (JF),
Telefon: 03447 586-270
E-Mail: jana.fuchs@altenburgerland.de

Gestaltung und Satz/Amtliche Nachrichten:

Tom Kleinfeld (TK)
Telefon: 03447 586-264
E-Mail: tom.kleinfeld@altenburgerland.de
Cathleen Bethge (CB)
Telefon: 03447 586-258,
E-Mail: cathleen.bethge@altenburgerland.de

Druck und Vertrieb:

Leipziger Verlags- und Druckereigesellschaft mbH & Co. KG, Peterssteinweg 19
04107 Leipzig, Tel.: 03447 574942
Telefax: 03447 574940

Fotos:

Landratsamt Altenburger Land (wenn nicht anders vermerkt)
Verteilung:
kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Altenburger Land, bei Nichtzustellung bitte Mitteilung an den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes
Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen:
über den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes Altenburger Land, Jahrespreis bei Postversand: 30,68 Euro, bei Einzelbezug: 1,53 Euro

Die nächsten Ausgaben des Amtsblattes

„Das Altenburger Land“

erscheinen am

Samstag, 12. Dezember 2015,
am Samstag, 16. Januar 2016 und
am Samstag, 6. Februar 2016

Redaktionsschluss für die Ausgabe
am 12. Dezember 2015
ist der 1. Dezember 2015.

Es können nur per E-Mail übermittelte Beiträge berücksichtigt werden (oeffentlichkeitsarbeit@altenburgerland.de).

Öffentliche Bekanntmachung

über die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2014 der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH gemäß § 75 Abs. 4 Ziffer 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Die Gesellschafterversammlung der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH hat am 20. Oktober 2015 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 festgestellt.

Der mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfer, Dipl.-Volkswirt Hermann-Josef Steffes, hat am 08. Mai 2015 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht, das Ergebnis der Ab-

schlussprüfung und der Ergebnisverwendungsbeschluss liegen in der Zeit vom

23. November 2015 bis
04. Dezember 2015

während der Geschäftszeiten in den Räumen der Geschäftsführung in 04603 Nobitz, Am Flughafen 1, zur Einsichtnahme aus.

Dr. jur. Frank Hartmann,
Geschäftsführer

Öffentliche Bekanntmachung

der in öffentlicher Sitzung des Kreistages des Landkreises Altenburger Land gefassten Beschlüsse

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land hat in seiner 11. Sitzung am 28. Oktober 2015 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 122:

Der Kreistag beschließt die Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Altenburger Land für das Jahr 2014.

Beschluss Nr. 123:

Der Kreistag beschließt die Nachtragshaushaltsatzung des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2015 gemäß Anlage.

Beschluss Nr. 124:

Der Kreistag entsendet nachfolgende Mitglieder und deren Stellvertreter in den Beirat für Migration und Integration des Landkreises Altenburger Land:

4 Migranten:

Nana Mekokishvili (Mitglied), Gul Mohammad Abdul Ghafar (Stellvertreter)
 Virarka Marinova (Mitglied)
 Madina Daurova (Mitglied)
 Aytac Ismailova (Mitglied)
Träger der Migrationsarbeit:
 Christoph Schmidt (Diakonie), Andy Ohme, Futura e. V., (Stellvertreter)

Beschluss Nr. 125:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 23.09.2015 gefassten Beschluss zum Konzernjahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 zu und beschließt:

- den Konzernjahresabschluss mit folgendem Ergebnis festzustellen:
 Konzernjahresüberschuss 2014 666.095,24 €
 auf andere Gesellschafter entfallender Gewinn ./ 23.270,38 €
 Konzerngewinn 642.824,86 €
- die Geschäftsführung der Klinikum Altenburger Land GmbH zu entlasten,
- den Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH zu entlasten.

Beschluss Nr. 126:

Der Kreistag beschließt nachfolgende Änderung bzw. Ergänzung der Entgeltordnung des Landkreises Altenburger Land für das Lindenau-Museum (mit Studio Bildende Kunst), zuletzt geändert am 8. Juli 2015 (KT-DS/ 0105/2015), im § 3 Ziffer 1:

A Eintritt	
Ermäßigungsberechtigte (§ 3, Ziffer 2)	4,00 €
Gruppen ab 10 Personen, pro Person	5,00 €
C Jahreskarte	
Jahreskarte (nicht übertragbar) für Ermäßigungsberechtigte (§ 3, Ziffer 2)	18,00 €
E Audioguide	
Audioguide	3,00 €

Die Entgeltordnung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Beschluss Nr. 127:

A. Der Kreistag stimmt dem durch die Gesellschafterversammlung am 20.10.2015 unter Gremienvorbehalt gefassten Beschluss zum Jahresabschluss der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH wie folgt zu:
 1. Die Entnahme der gemäß § 18 des Gesellschaftsvertrages 2014 geleisteten Nachschüsse in Höhe von 173.839,24 Euro aus der Kapitalrücklage.
 2. Die entnommene Kapitalrücklage in Höhe von

173.839,24 Euro, die mit Gesellschafterbeschluss 01/08 beschlossene jährliche Auflösung der Kapitalrücklage in Höhe von 217.148,52 Euro und der Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von - 495.605,70 Euro sind mit dem Jahresfehlbetrag 2014 in Höhe von -415.715,62 Euro zu verrechnen.
 3. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 wird festgestellt und der Lagebericht des Geschäftsführers Dr. Frank Hartmann genehmigt.
 4. Der Geschäftsführer Dr. Frank Hartmann wird für das Geschäftsjahr 2014 entlastet.
 5. Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2014 entlastet.

B. Die Landrätin wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der THUSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH dem Jahresabschluss der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH sowie dem Beschluss der unter A. genannten Punkte zuzustimmen.

Beschluss Nr. 128:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt am 23.09.2015 gefassten Beschluss der Gesellschafterversammlung der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH zu und beschließt:

Die Geschäftsführung der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH wird beauftragt, den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan (bestehend aus Ertrags-, Vermögens-, Finanz-, Stellen- und Investitionsplan) der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH für das Geschäftsjahr 2016 mit dem Stand vom 23.09.2015 umzusetzen.

Beschluss Nr. 129:

1. Der Kreistag beschließt, dass die in der Anlage 1 aufgeführten Aufgaben für das Altenburger Land im Bereich der Tourismusförderung überörtlichen Charakter haben und vom Landkreis wahrzunehmen sind.

2. Der Kreistag stimmt der als Anlage 2 beiliegenden Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Altenburger Land und dem Fremdenverkehrsverband e.V. zur Wahrnehmung überörtlicher Tourismusaufgaben des Landkreises für die Jahre 2016 bis 2019 zu

3. Bedingung für den Abschluss eines Vertrages gemäß Beschlussvorschlag Nr. 2 ist die vom Fremdenverkehrsverband e.V. zu erarbeitende Beitragsregelung mit Wirkung ab 01.01.2017 die einen Wegfall der Aufnahmegebühr und eine maßgebliche Reduzierung der Beiträge für kommunale Gebietskörperschaften vorsieht. Der Beitrag für den Landkreis darf dabei nicht höher sein als 500 € pro Kalenderjahr.

4. Weitere Bedingung für den Vertragsabschluss gemäß Beschlussvorschlag Nr. 2 ist eine Satzungsänderung des Fremdenverkehrsverbandes e. V. mit dem Inhalt, dass über die Verwendung der Mittel ein mit ausschließlich Vertretern kommunaler Gebietskörperschaften zu besetzender Finanzbeirat ab einem Betrag von 10.000 € im Einzelfall zu beschließen hat.

Anlagen können im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Büro des Kreistages, eingesehen werden.

Michael Sojka
Landrätin

Öffentliche Bekanntmachung

Die 12. Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** findet am **Donnerstag, 26. November 2015 um 17 Uhr** im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Ratssaal, statt.

Tagesordnung öffentlicher Teil:
 1. Anfragen an den Jugendhilfeausschuss

2. Informationen, Allgemeines

2.1. Informationen aus der Arbeitsgemeinschaft „unbegleitete minderjährige Ausländer“

3. Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung vom 30. Oktober 2015

Öffentliche Bekanntmachung

Die 14. Sitzung des **Kreisausschusses** findet am **Montag, 30. November 2015 um 16 Uhr** im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Ratssaal, statt.

Tagesordnung öffentlicher Teil:
 1. Informationen, Allgemeines
 2. Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung vom 26. Oktober 2015

Unterbrechung zur Durchführung des nicht öffentlichen Teils

3. Beschluss zur Vergabe von Dienstleistungen >50.000 Euro, Gebäudeinnenreinigungsleistungen für Schulen, Los 1 - Grundschule Altkirchen

4. Beschluss zur Vergabe von Dienstleistungen >50.000 Euro, Gebäudeinnenreinigungsleistungen für Schulen, Los 2 - Grundschule Ponitz

5. Beschluss zur Vergabe von Dienstleistungen >50.000 Euro, Gebäudeinnenreinigungsleistungen für Schulen, Los 3 - Regelschule Dobitschen

6. Beschluss zur Vergabe von Lieferleistungen >50.000 Euro, Anschaffung Software für das Landratsamt Altenburger Land, Lieferung von neuen Citrix-Lizenzen

7. Beschluss zur Vergabe von Dienstleistungen >50.000 Euro, Postdienstleistungen für das Landratsamt Altenburger Land, Los 1 - Zustellgebiet Landkreis Altenburger Land

8. Beschluss zur Vergabe von Dienstleistungen >50.000 Euro, Postdienstleistungen für das Landratsamt Altenburger Land, Los 2 - Zustellgebiet deutschlandweit (ohne Landkreis Altenburger Land)

Öffentliche Bekanntmachung

Die 12. Sitzung des **Kreistages des Landkreises Altenburger Land** findet am **Mittwoch, dem 2. Dezember 2015 um 17 Uhr**, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal, statt.

Tagesordnung öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde

2. Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung vom 28. Oktober 2015

3. Verschiedenes

3.1. Informationen der Landrätin
 3.1.1. Organisationsuntersuchung bezüglich Organisationsstruktur, Personalausstattung und Aufgabenwahrnehmung im Landratsamt Altenburger Land
 3.2. Anfragen aus dem Kreistag

4. Entsendung von stellvertretenden Mitgliedern in den Beirat für Migration und Integration

5. Mittelverwendung Regionalbudget 2016

6. Feststellung der Jahresrechnung 2014, Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Werkleitung des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land

7. Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2015 des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land

8. Ergänzung zum Kreistagsbeschluss vom 05.03.2014 zum Investitionsvorhaben Erweiterungsbau Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH

9. Grundsatzbeschluss zur Sanierung und zum Erweiterungsbau der Staatlichen Grundschule Nobitz

Öffentliche Bekanntmachung

Die 12. Sitzung des **Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau** findet am **Dienstag, 24. November 2015 um 18 Uhr** im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Ratssaal, statt.

Tagesordnung öffentlicher Teil:
 1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 20. Oktober 2015

2. Informationen, Allgemeines

3. Anfragen der Ausschussmitglieder

Unterbrechung zur Durchführung des nicht öffentlichen Teils

4. Beschluss zur Vergabe von Straßenbauleistungen >125.000 Euro, Ausbau der K 515 von B 93 in der Ortslage Zehma bis Pleißebrücke, 2. BA: von Bauende 1. BA bis Pleißebrücke, Straßenbauarbeiten

5. Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen >125.000,00 Euro, Lindenau-Museum Altenburg, Gabelentzstraße 5 in 04600 Altenburg, Sanierung Dach, Los 3 - Dachklempnerarbeiten

6. Vergabe von Planungsleistungen > 25.000 Euro für die Sanierung und den Erweiterungsbau der Staatlichen Grundschule Nobitz

Öffentliche Bekanntmachung

von in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen

Der **Werkausschuss des Eigenbetriebes Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei** hat in seiner 9. Sitzung am 16. 11.2015 folgenden **Beschluss Nr. 11** gefasst:

Mit der Lieferung eines LKW - 3 Seiten Kipper - Doppelkabine wird die Firma

MAN Truck & Bus Deutschland GmbH Center Berlin - Leipzig - Dresden, Verkauf LKW Paunsdorfer Straße 91 04328 Leipzig

zu einer Burtoauftragssumme von 92.701,00 EUR beauftragt.

Michael Sojka
Landrätin

Öffentliche Bekanntmachung

der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 12 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG)

Die nachfolgend abgedruckte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Verwaltungsgemeinschaft Altenburger Land, der Verwaltungsgemeinschaft Rositz, der Stadt Meuselwitz, der Stadt Lucka und der Stadt Altenburg zu Übertragung der Aufgaben nach § 1 Abs. 2 und 3 des Personenstandsgesetzes (PStG) vom 19. Februar 2007 (BGBl. I, S. 122), in Kraft getreten am 24. Februar 2007 bzw. 01. September 2009 zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) m. W. v. 08. September 2015 wurde der Rechtsaufsichtsbehörde am 21. August 2015 vorgelegt. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist gemäß § 11 Abs. 2 ThürKGG genehmigungspflichtig. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde durch das Landratsamt Altenburger Land mit Bescheid vom 20. Oktober 2015 erteilt.

Altenburg, den 21. Oktober 2015

gez. Wesser
Fachdienst Kommunalaufsicht

Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben und Befugnissen auf dem Gebiet des Personenstandswesens

Zwischen den Beteiligten

1. der Verwaltungsgemeinschaft Altenburger Land, vertreten durch die Vorsitzende Frau Kranz, Dorfstraße 32, 04626 Mehna, für die Mitgliedsgemeinden Göhren und Starkenberg, - im nachfolgenden als „Beteiligte zu 1.“ bezeichnet -
2. der Verwaltungsgemeinschaft Rositz, vertreten durch die Vorsitzende Frau Dallek, Altenburger Straße 48 b, 04617 Rositz, für die Mitgliedsgemeinden Lödla, Monstab, Rositz und Kriebitzsch, - im nachfolgenden als „Beteiligte zu 2.“ bezeichnet -
3. der Verwaltungsgemeinschaft Pleißenau, vertreten durch den Vorsitzenden Herrn Melzer, Breite Straße 2, 04617 Treben, für die Mitgliedsgemeinden Fockendorf, Gerstenberg, Haselbach, Windischleuba und Treben, - im nachfolgenden als „Beteiligte zu 3.“ bezeichnet -
4. der Verwaltungsgemeinschaft Wieratal, vertreten durch den Vorsitzenden Herrn Werner, Hauptstraße 12, 04618 Langenleuba-Niederhain, für die Mitgliedsgemeinden Langenleuba-Niederhain, Frohnsdorf, Göpfersdorf, Jückerberg und Ziegelheim, - im nachfolgenden als „Beteiligte zu 4.“ bezeichnet -
5. der Gemeinde Nobitz, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Läbe, Bachstraße 1, 04603 Nobitz, - im nachfolgenden als „Beteiligte zu 5.“ bezeichnet -
6. der Stadt Lucka, vertreten durch die Bürgermeisterin Frau Backmann-Eichhorn, Pegauer Straße 17, 04613 Lucka, - im nachfolgenden als „Beteiligte zu 6.“ bezeichnet -
7. der Stadt Meuselwitz, vertreten durch die Bürgermeisterin Frau Golder, Rathausstr. 1, 04610 Meuselwitz, - im nachfolgenden als „Beteiligte zu 7.“ bezeichnet -

und

8. der Stadt Altenburg, vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Wolf, Markt 1, 04600 Altenburg, - im nachfolgenden als „Beteiligte zu 8.“ bezeichnet -

wird folgende Zweckvereinbarung abgeschlossen:

Präambel

Im Interesse der Verbesserung der Interkommunalen Zusammenarbeit und der Steigerung der Solidarität unter den Gemeinden sowie der Ausnutzung von Synergieeffekten und damit einhergehenden Kosteneinsparungen wurden auf dem Gebiet des Personenstandswesens seit der Wiederherstellung der deutschen Einheit am 03. Oktober 1990 zwischen verschiedenen Beteiligten bislang folgende Zweckvereinbarungen geschlossen:

1. Die Verwaltungsgemeinschaft Pleißenau, die Verwaltungsgemeinschaft Altenburger Land, die Verwaltungsgemeinschaft Rositz, die Gemeinde Nobitz und die Gemeinde Saara haben mit der Stadt Altenburg unter dem 24. Juni 2009 / 09. September 2009 eine Öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach § 7 ff des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) zur Regelung der Kostenverteilung im Standesamtsbezirk Altenburg getroffen [Rechtsaufsichtliches Negativattest des Landratsamtes Altenburger Land vom 18. Juni 2010 (Az.: 092.heini, 151/2010)], die mit Vereinbarung vom 05. März 2012 geändert wurde [Rechtsaufsichtliche Anzeige beim Landratsamt Altenburger Land mit Schreiben der Stadtverwaltung Altenburg vom 07. März 2012 (Az.: 30.03-091/11-10)]. Die Gemeinde Saara wurde zwischenzeitlich aufgelöst; die Gemeinde Nobitz ist Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Gemeinde (vgl. § 1 des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2012 vom 11. Dezember 2012 (GVBl. 446)).
2. Die Verwaltungsgemeinschaft Wieratal hat mit der Stadt Altenburg unter dem 06. Juli 2009 / 09. Juli 2009 eine Öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach § 7 ff des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) zur Regelung der Kostenverteilung im Standesamtsbezirk Altenburg getroffen [Rechtsaufsichtliches Negativattest des Landratsamtes Altenburger Land vom 15. Juli 2010 (Az.: 092.heini, 186/2010)], die mit Vereinbarung vom 05. März 2012 geändert wurde [Rechtsaufsichtliche Anzeige beim Landratsamt Altenburger Land mit Schreiben der Stadtverwaltung Altenburg vom 07. März 2012 (Az.: 30.03-091/11-10)].
3. Die Verwaltungsgemeinschaft Altenburger Land, die Verwaltungsgemeinschaft Rositz, die Stadt Lucka und die Stadt Meuselwitz haben mit der Stadt Altenburg unter dem 05. März 2010 eine Öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach § 7 ff des Thüringer

Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) zur Übertragung der Aufgaben nach § 1 Abs. 2 und Abs. 3 des Personenstandsgesetzes (PStG) geschlossen [Rechtsaufsichtliche Genehmigung des Landratsamtes Altenburger Land vom 16. April 2012 (Az.: 092.hei, 254/2012), öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt des Landkreises Altenburger Land Nr. 08 vom 19. Mai 2012]. Nunmehr im weiteren Interesse einer einheitlichen, für alle Beteiligten geltenden Vertragsgestaltung und einer damit einhergehend einheitlichen Verwaltungspraxis sollen die oben genannten Zweckvereinbarungen durch eine einzige Zweckvereinbarung ersetzt und darüber hinaus inhaltlich konkretisiert und ergänzt werden.

§ 1 Aufgabenübertragung, Befugnisse

(1) Die Verwaltungsgemeinschaft Altenburger Land (für ihre Mitgliedsgemeinden Göhren und Starkenberg), die Verwaltungsgemeinschaft Rositz (für ihre Mitgliedsgemeinden Lödla, Monstab, Rositz und Kriebitzsch), die Verwaltungsgemeinschaft Pleißenau (für ihre Mitgliedsgemeinden Fockendorf, Gerstenberg, Haselbach, Windischleuba und Treben), die Verwaltungsgemeinschaft Wieratal (für ihre Mitgliedsgemeinden Langenleuba-Niederhain, Frohnsdorf, Göpfersdorf, Jückerberg und Ziegelheim), die Gemeinde Nobitz, die Stadt Lucka und die Stadt Meuselwitz übertragen der Stadt Altenburg

mit Wirkung ab dem 01. Januar 2016, 00:00 Uhr

gemäß § 7 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) und § 6 des Thüringer Ausführungsgesetzes zum Personenstandsgesetz (ThürAGPStG) jeweils die Aufgaben nach § 1 Abs. 2 und Abs. 3 des Personenstandsgesetzes (PStG), soweit ihr diese Aufgaben nicht bereits aus einem anderen rechtlichen Grunde zu einem früheren Zeitpunkt übertragen wurden. Insofern gehen auch gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 ThürKGG die zur Erfüllung dieser Aufgaben notwendigen Befugnisse auf die Stadt Altenburg über.

(2) Die Stadt Altenburg übt die nach Absatz 1 übertragenen Aufgaben und Befugnisse mit dem bereits von ihr eingerichteten und vorgehaltenen Standesamt unter der Bezeichnung „Standesamt Altenburg“ aus.

§ 2 Örtliche Zuständigkeit des Standesamts Altenburg

- (1) Das Standesamt Altenburg ist zur Wahrnehmung der nach § 1 dieser Vereinbarung übertragenen Aufgaben und Befugnisse örtlich zuständig
1. für das Gebiet der Gemeinde Göhren (Verwaltungsgemeinschaft Altenburger Land),
 2. für das Gebiet der Gemeinde Starkenberg (Verwaltungsgemeinschaft Altenburger Land),
 3. für das Gebiet der Gemeinde Lödla (Verwaltungsgemeinschaft Rositz),
 4. für das Gebiet der Gemeinde

- Monstab (Verwaltungsgemeinschaft Rositz),
5. für das Gebiet der Gemeinde Rositz (Verwaltungsgemeinschaft Rositz),
6. für das Gebiet der Gemeinde Kriebitzsch (Verwaltungsgemeinschaft Rositz),
7. für das Gebiet der Gemeinde Fockendorf (Verwaltungsgemeinschaft Pleißenau),
8. für das Gebiet der Gemeinde Gerstenberg (Verwaltungsgemeinschaft Pleißenau),
9. für das Gebiet der Gemeinde Haselbach (Verwaltungsgemeinschaft Pleißenau),
10. für das Gebiet der Gemeinde Windischleuba (Verwaltungsgemeinschaft Pleißenau),
11. für das Gebiet der Gemeinde Treben (Verwaltungsgemeinschaft Pleißenau),
12. für das Gebiet der Gemeinde Langenleuba-Niederhain (Verwaltungsgemeinschaft Wieratal),
13. für das Gebiet der Gemeinde Frohnsdorf (Verwaltungsgemeinschaft Wieratal),
14. für das Gebiet der Gemeinde Göpfersdorf (Verwaltungsgemeinschaft Wieratal),
15. für das Gebiet der Gemeinde Jückerberg (Verwaltungsgemeinschaft Wieratal),
16. für das Gebiet der Gemeinde Ziegelheim (Verwaltungsgemeinschaft Wieratal),
17. für das Gebiet der Gemeinde Nobitz,
18. für das Gebiet der Stadt Lucka,
19. für das Gebiet der Stadt Meuselwitz,
20. für das Gebiet der Stadt Altenburg.

(2) Die in Absatz 1 genannten Gebiete bilden den Standesamtsbezirk Altenburg.

§ 3 Amtssitz des Standesamts Altenburg

Das Standesamt Altenburg hat seinen Amtssitz in den Diensträumen des Gebäudes Spalatinpromenade 8 in Altenburg.

§ 4 Kostenerstattung, Standesamtsumlage

(1) Die Stadt Altenburg erhält für die Übernahme der personenstandsrechtlichen Aufgaben von den Beteiligten zu 1.) bis zu 7.) jährlich eine anteilige Kostenerstattung, die nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze erhoben wird (Standesamtsumlage).

(2) Die Standesamtsumlage wird auf der Grundlage der Differenz der durch das Standesamt im Kalendervorjahr erzielten Gesamteinnahmen (Verwaltungsgebühren und sonstige Erlöse) und der für das Standesamt im gleichen Kalendervorjahr angefallenen Gesamtausgaben (Personal- und Sachkosten) mittels dem als Anlage zu dieser Vereinbarung beigefügten Berechnungsblatt nebst seiner Anmerkungen errechnet; die Anlage ist wesentlicher Bestandteil dieser Vereinbarung.

(3) Soweit die Gesamtausgaben die Gesamteinnahmen des Standesamts übersteigen – also eine Kostenunterdeckung entsteht (Umlagesoll) – wird der auf jeden Einwohner aller Beteiligten anfallende Kostenanteil ermittelt (Umlagesatz). Der von den Beteiligten zu 1.) bis zu 7.) jeweils an die

Stadt Altenburg zu zahlende Kostenerstattungsbetrag (Umlagebetrag) ergibt sich aus der Multiplikation des Umlagesatzes mit der Einwohnerzahl des jeweiligen Beteiligten zum 30. Juni des jeweiligen Kalendervorjahres. Für die Berechnung des Umlagesatzes und des Umlagebetrages werden jeweils die vom Thüringer Landesamt für Statistik veröffentlichten Einwohnerzahlen zugrunde gelegt.

(4) Der von den Beteiligten zu 1.) bis zu 7.) jeweils an die Stadt Altenburg zu zahlende Umlagebetrag wird durch Zusendung schriftlicher Kostenrechnungen erhoben und wird nach Ablauf eines Monats nach Zugang der Kostenrechnungen zur Zahlung fällig. Den Kostenrechnungen ist als Anlage eine Abrechnung auf der Grundlage des als Anlage zu dieser Vereinbarung beigefügten Berechnungsblatts sowie eine Übersicht der auf die Beteiligten anfallenden Umlagebeträge beizufügen.

§ 5 Auskunftspflicht der Stadt Altenburg, Akteneinsicht

(1) Im Rahmen des geltenden Rechts ist die Stadt Altenburg verpflichtet, jeden der übrigen Beteiligten Auskunft über die der Standesamtsumlage zugrundeliegenden Rechts- und Zahlungsverfahren unentgeltlich Auskunft zu erteilen; auf schriftliches Verlangen eines jeden der übrigen Beteiligten auch in schriftlicher Form.

(2) Im Rahmen des geltenden Rechts ist die Stadt Altenburg weiterhin verpflichtet, jeden der übrigen Beteiligten Einblick in die Akten bezüglich der Rechts- und Zahlungsverfahren zu gewähren, die der Standesamtsumlage zugrunde liegen.

§ 6 Erweiterung des Standesamtsbezirks

Die Stadt Altenburg bedarf zu einer Erweiterung des Standesamtsbezirks der schriftlichen Zustimmung eines jeden der übrigen Beteiligten.

§ 7 Laufzeit, Kündigung

(1) Diese Zweckvereinbarung gilt ab dem 01. Januar 2016 auf unbestimmte Zeit.

(2) Die Kündigung dieser Zweckvereinbarung kann von jedem der Beteiligten nur schriftlich unter Einhaltung einer Frist von 9 Monaten zum 31. Dezember eines jeden Kalenderjahres erfolgen (ordentliche Kündigung). Daneben kann die Zweckvereinbarung von jedem der Beteiligten aus wichtigem Grund gekündigt werden (außerordentliche Kündigung).

(3) Wird die Zweckvereinbarung insgesamt aufgehoben oder scheidet ein Beteiligter aus, so erfolgt gegenüber den Beteiligten oder dem ausgeschiedenen Beteiligten eine Endabrechnung nach den in § 4 genannten Grundsätzen.

-Fortsetzung auf Seite 5-

Öffentliche Bekanntmachung

der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 12 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG)

-Fortsetzung von Seite 4-

§ 8 Vertragsaufhebungen, Übergangsbestimmung

- (1) Die Verwaltungsgemeinschaft Pleißenau, die Verwaltungsgemeinschaft Altenburger Land, die Verwaltungsgemeinschaft Rositz, die Gemeinde Nobitz und die Stadt Altenburg erklären hiermit die Aufhebung des zwischen ihnen bestehenden, in Ziffer 1. der Präambel genannten Vertragsverhältnisses mit Wirkung für die Zukunft.
- (2) Die Verwaltungsgemeinschaft Wieratal und die Stadt Altenburg erklären hiermit die Aufhebung des zwischen ihnen bestehenden, in Ziffer 2. der Präambel genannten Vertragsverhältnisses mit Wirkung für die Zukunft.
- (3) Die Verwaltungsgemeinschaft Altenburger Land, die Verwaltungsgemeinschaft Rositz, die Stadt Lucka, die Stadt Meuselwitz und die Stadt Altenburg erklären hiermit die Aufhebung des zwischen ihnen bestehenden, in Ziffer 3. der Präambel genannten Vertragsverhältnisses mit Wirkung für die Zukunft.
- (4) Die Beteiligten sind sich darüber einig, dass die Standesamtsumlage für das Kalenderjahr 2014 nach den Bestimmungen der in der Präambel genannten Zweckvereinbarungen und die Standesamtsumlage für das Kalenderjahr 2015 nach den Bestimmungen dieser Zweckvereinbarung erhoben werden.

§ 9 Vollmachterteilung

Diese Vereinbarung bedarf der Anzeige bei der Aufsichtsbehörde nach § 6 Satz 3 ThürAGP-StG und § 13 Abs. 1 ThürKGG. Die Stadt Altenburg wird von den übrigen Beteiligten bevollmächtigt, diese Vereinbarung auch in deren Namen der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Soweit die Aufsichtsbehörde der Ansicht sein sollte, dass diese Vereinbarung einer kommunalaufsichtlichen Genehmigung nach § 13 Abs. 2 ThürKGG oder anderer kommunalrechtlicher Bestimmungen bedarf, wird die Stadt Altenburg vorsorglich auch dazu bevollmächtigt, einen Genehmigungsantrag zu stellen und die Genehmigung in Empfang zu nehmen.

§ 10 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Zweckvereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.
- (2) Von diesem Vertrag werden neun Ausfertigungen hergestellt, von denen die Beteiligten sowie die Rechtsaufsichtsbehörde jeweils eine Ausfertigung erhalten.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Zweckvereinbarung ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit zu einem späteren Zeitpunkt verlieren, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Zweckvereinbarung nicht berührt. Das gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass die Zweckvereinbarung eine Regelungslücke enthält. Die Beteiligten verpflichten sich, anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke eine Regelung zu treffen, die dem am nächsten kommt, was die Beteiligten gewollt haben oder nach dem Sinn der Zweckvereinbarung bedacht hätten.

Anlage zu § 4 der Zweckvereinbarung:

Berechnungsblatt nebst Anmerkungen

Jahr					
I. Ausgaben					
Kostenarten, Kostengruppen	Kosten je Maßeinheit (je Arbeitsplatz oder je Quadratmeter in EUR)	Anzahl der Arbeitsplätze	Nutzfläche in Quadratmeter	Ausgaben (gesamt) in EUR	
A) Personalausgaben (nach jeweils aktueller KGST-Empfehlung, sofern im nachfolgenden nichts anderes vereinbart) *					
1. Personalkosten für die beschäftigten Standesbeamten		4,80	---		
2. Gemeinkosten (GK-Zuschlagsatz: 10 %)					
Zwischensumme Personalausgaben					
B) Sachausgaben (nach jeweils aktueller KGST-Empfehlung, sofern im nachfolgenden nichts anderes vereinbart) *					
1. Kapitalkosten					
1.1 Abschreibung von Einrichtungsgegenständen*		4,80	---		
1.2 Abschreibungen Bürogeräte*		4,80	---		
1.3 Verzinsung (3,5 %)		4,80	---		
Zwischensumme Kapitalkosten					
2. Kosten für Instandhaltung bzw. Instandsetzung					
2.1 Einrichtungsgegenstände*		4,80	---		
2.2 Bürogeräte (einschließlich Raumaustattung)*		4,80	---		
Zwischensumme Instandhaltungs-, Instandsetzungskosten					
3. Raumkosten					
3.1 kalkulatorische Miete (durchschnittlich 4,00 Euro/Monat/m ²)	48,00	---	63,70		
3.2 Reinigung (453 m ²)	gem. Abrechnung	---			
3.3 Strom	gem. Abrechnung	---			
3.4 Heizung (Erdgas, Wärmeverbund)	gem. Abrechnung	---			
Sonstige Bewirtschaftungskosten					
3.5 Versicherung	gem. Vertrag	---			
3.6 Wasser	gem. Abrechnung	---			
3.7 Instandhaltung*	19,94	---	63,70		
3.8 Überwachungsanlage/Alarmanlage	gem. Vertrag	---			
Zwischensumme Raumkosten					
4. Kosten für Kommunikations- und Informationstechnik (incl. Gesprächsgebühren)		4,80	---		
5. Reisekosten/Trennungsgelder/Lehrgangsgelder		4,80	---		
6. Bürobedarf (Büromaterial, Stambücher, Arbeitsmittel, Formulare, Papier)		---	---		
7. Fachliteratur, Zeitschriften, VO, Gesetze		---	---		
8. Porto		---	---		
9. Mitgliedsbeiträge		---	---		
Zwischensumme der übrigen Sachkosten					
Summe aller Ausgaben (Gesamtausgaben)					
II. Einnahmen					
					Einnahmen (gesamt) in EUR
1. Verwaltungsgebühren und -auslagen (incl. Stambücher)					
2. Sonstige Einnahmen (Entgelte für Musik, Holzsägen, Sektausschank, usw.)					
Summe aller Einnahmen (Gesamteinnahmen)					
III. Berechnung des Umlagesatzes (Zuschussbedarf je Einwohner)					
Zuschussbedarf in EURO (Gesamteinnahmen gemäß Ziffer II. abzgl. Gesamtausgaben gemäß Ziffer I.)					
Einwohner im Standesamtsbezirk Altenburg zum 30. Juni d. J. insgesamt					
Zuschussbedarf je Einwohner (in EUR)					

* KGST = Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement

Anmerkungen:

1. Umlagefähig sind grundsätzlich nur die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts (nicht des Vermögenshaushalts), wie sie in den Jahresrechnungen der Stadt Altenburg für das betreffende Kalenderjahr aufgenommen wurden.
2. Zu Ziffer I. A) 1.:
2.1 Umlagefähig sind nur die Personalausgaben für bestellte Standesbeamte in den Tarif-/Besoldungsgruppen E 8 TöVD / A 8 ThürBesG bis maximal E 11 TöVD / A 11 ThürBesG.
2.2 Nicht umlagefähig sind die Beiträge der Stadt Altenburg an den Kommunalen Versorgungsverband Thüringen (Beamtenversorgung) für (ehemalige Standes-) Beamte, die in den Ruhestand versetzt wurden.
3. Zu Ziffer I. B) 3.: Nicht umlagefähig sind anteilige Raumflächen des Stadtarchivs Altenburg für Personenstandsunterlagen (Personenstandsbücher, Sammelakten, usw.), die nach Ablauf der Fortführungsfristen als Archivgut in das Stadtarchiv übernommen wurden.
4. Zu Ziffer II. 2.: Nicht umlagefähig sind die Einnahmen der Stadt Altenburg aus der Standesamtsumlage.

Für die Beteiligten:

- | | |
|---|----------|
| Altenburg, den 20.08.2015
gez. Heitsch
Für die Verwaltungsgemeinschaft Altenburg | -Siegel- |
| Altenburg, den 20.08.2015
gez. Dallek
Für die Verwaltungsgemeinschaft Rositz | -Siegel- |
| Altenburg, den 20.08.2015
gez. Melzer
Für die Verwaltungsgemeinschaft Pleißenau | -Siegel- |
| Altenburg, den 20.08.2015
gez. G. Werner
Für die Verwaltungsgemeinschaft Wieratal | -Siegel- |
| Altenburg, den 20.08.2015
gez. H. Läbe
Für die Gemeinde Nobitz | -Siegel- |
| Altenburg, den 20.08.2015
gez. Backmann-Eichhorn
Für die Stadt Lucka | -Siegel- |
| Altenburg, den 20.08.2015
gez. Golder
Für die Stadt Meuselwitz | -Siegel- |
| Altenburg, den 20.08.2015
gez. Michael Wolf
Für die Stadt Altenburg | -Siegel- |

Öffentliche Bekanntmachung

über die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Konzernabschluss 2014 der Klinikum Altenburger Land GmbH gemäß § 75, Abs. 4, Ziffer 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Die Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH hat am 23. September 2015 den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2014 festgestellt. Die mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 31. Juli 2015 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Das Ergebnis der Abschlussprüfung liegen **vom 23. November 2015 bis 4. Dezember 2015 in der Zeit von 8 Uhr bis 16 Uhr werktätlich** in den Räumen der Geschäftsführung der Klinikum Altenburger Land GmbH in 04600 Altenburg, Am Waldessaum 10, zur Einsichtnahme aus.

Dr. Gundula Werner
Dr. Lutz Blase
Geschäftsführer

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und

Öffentliche Bekanntmachung

über die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Jahresabschluss der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH gemäß § 75 Abs. 4 Ziff. 2 Thüringer Kommunalordnung (Thür.KO)

Die Gesellschafter der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH haben am 20.05.2015 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 festgestellt.

Die mit der Abschlussprüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft audit season GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Erfurt hat am 08.04.2015 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Arnold
kaufmännischer Geschäftsführer

Der Jahresabschluss, Lagebericht, das Ergebnis der Abschlussprüfung und der Ergebnisverwendungsbeschluss liegen in der Zeit **vom 30.11.2015 - 04.12.2015 während der Geschäftszeiten im Landestheater Altenburg**, Theaterplatz 19 (Pforte) sowie an der Pforte der Bühnen der Stadt Gera in Gera, Theaterplatz 1 zur Einsichtnahme aus.

Kay Kuntze
Generalintendant/
künstlerischer Geschäftsführer

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Lerchenberggymnasium Altenburg: Teilsanierung Trinkwasser-Hausnetz, Fliesenlegerarbeiten

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Vergabestelle, im Auftrag des Fachdienstes Hochbau und Liegenschaften, Postanschrift: Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Telefon: 03447 586-964, Telefax: 03447 586-966, E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de, Internet: www.altenburgerland.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **HB-B 021-2015**
Bei diesem Vergabeverfahren findet das ThürVgG Anwendung.

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung: Lerchenberggymnasium in 04600 Altenburg, Borchertstraße 2-4

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:
Teilsanierung einschl. Weiterführung der Umsetzung des Brandschutzkonzeptes
Los 17 – Teilsanierung Trinkwasser-Hausnetz
Teilsanierung des TW-Hausnetzes für Kaltwasser in Teilbereichen vom Gesamtobjekt sowie der WC-Anlagen JUNGEN im 1.OG/ 2.OG vom Schulhauptgebäude

- 900 m Demontage von TW-Rohrleitungen aus Stahlrohr verz., Kunststoffrohr DN 15 bis DN 50, mit Isolierung
- 80 m Demontage von Abwasserleitungen DN 50 - DN 100 aus Guss-, Kunststoffrohr
- 1 St. Demontage einer liegenden 2er-Warmwasser-Speicherbatterie, Gesamthalt 2000 l, incl. der Trinkwasser- und Heizungsanschlussleitungen
- 400 m Rohrleitungen aus Edelstahl NM 15 - 42 mm für Trinkwasserinstallationen, mit Isolierung, mit Ab-

- sperrarmaturen
- 30 m flexible Kunststoffrohrleitungen NM 32 mm für Trinkwasser, mit Isolierung
- 30 m Kunststoffrohrsystem DN 50 - DN100 für Schmutzwasser im Gebäude.
- 6 St. WC-Anlagen wandhängend mit Ausstattungszubehör zur Wiederverwendung demontieren, montieren
- 6 St. Ausguss-Anlagen mit Kleindurchlauferhitzer, Mischbatterie und Anschlusszubehör zur Wiederverwendung demontieren, montieren
- 50 m Demontage von TW-Rohrleitungen bis DN 50, aus Kunststoff, isoliert
- 10 m Demontage von Abwasserleitungen DN 50 - DN 70 aus Kunststoffrohr
- 10 St. Demontage Urinalanlagen mit Montageelement und Vorwandtragkonstruktion
- 70 m Rohrleitungen aus Edelstahl NM 15 - 35 mm für Trinkwasserinstallationen, mit Isolierung, mit Absperrarmaturen
- 15 m Kunststoffrohrsystem DN 50 - DN100 für Schmutzwasser im Gebäude
- 10 St. Urinalanlagen mit Spülelektronik, Montageelement und Vorwandtragkonstruktion

Ausführungsfrist: ca. ab 6. KW 2016 bis 17. KW 2016

Los 18 – Fliesenlegerarbeiten

- 140 lfm nachträgliche Anarbeitung Fliesenbelag Wände an Türzargen, Format 15/20 cm
- 80 St. nachträgliche Anarbeitung Fliesenbelag Boden an Türzargen, Format 20/20 cm
- 32 m² Rückbau und Erneuerung Wandfliesen in Sanitärbereichen in Einzelflächen bis 3,00 m², Format 15/20 cm
- 18 m² Rückbau und Erneuerung Bodenfliesen in Sanitärbereichen in Einzelflächen bis 1,50 m², Format 20/20 cm
- 120 St. Herstellen von Öffnungen in Trockenbauwänden Größe ca. 2x6

- cm bis 30x15 cm
- 8 m² Schachtverkleidungen für Installationen 2-seitig
- 200 lfm Verfügung Silikon

Ausführungsfrist: ca. ab 6. KW 2016 begleitend bis 17. KW 2016

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: entfällt

h) Aufteilung in Lose: ja, Angebote sind möglich: für ein oder mehrere Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

i) Ausführungsfristen: siehe Buchstabe f

j) Nebenangebote: zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen: per E-Mail, Fax oder Brief bei der Vergabestelle, (siehe a).

Die Vergabeunterlagen stehen in Papierform zur Verfügung und werden per Post versendet. Informationen werden ggf. auch per Telefax oder per E-Mail übermittelt.

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform: Höhe der Kosten: Los 17: 25,00 €; Los 18: 8,00 €
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Landratsamt Altenburger Land, Vergabestelle
Geldinstitut: Sparkasse Altenburger Land
IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00
BIC: HELADEF1ALT
Verwendungszweck: Verg. Nr. HB-B 021-2015 Los-Nr. angeben!
Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- die **Vergabeunterlagen** per E-Mail, Fax oder Brief (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle **angefordert** wurden **und**
- gleichzeitig die **Einzahlung des Entgeltes nachgewiesen** wurde (z. B. Überweisungsbeleg Onlinebanking, Einzahlungs-/ Überweisungsbeleg mit Bestätigung des Kreditinstitutes (Stempel) oder auch Einzahlungsbeleg über Bareinzahlung in der

Kreiskasse Lindenastraße 9) sowie

- auf der Überweisung der **Verwendungszweck** angegeben wurde.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Versand der Vergabeunterlagen ab: 26.11.2015

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, (siehe a)

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Angebotseröffnung: am 15.12.2015 ab 13:00 Uhr gestaffelt nach Lösen
Ort: Vergabestelle, 04600 Altenburg, Lindenastraße 31, Vorderhaus, Dachgeschoss, Zimmer 407
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter oder ihre Bevollmächtigten (gültige Vollmacht ist vorzulegen)

r) geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/ oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: gemäß VOB/B und nach Vorlage entsprechender Bürgschaften

t) Rechtsform der/ Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung: gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 2 und 3 VOB/A

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot Eigenerklärungen zur Eignung gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 2 lit. a - i VOB/A (Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“) sowie folgende Bescheinigungen vorzulegen: Unbe-

denklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes (Bescheinigung in Steuer-sachen), der Krankenkassen und der Berufsgenossenschaft, die Eintragung in die Handwerksrolle (Handwerkskarte) oder bei der Industrie- und Handelskammer und die Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG.

Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende **Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A** zu machen:

Los 17: Angaben über das dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende gewerbliche Personal (Arbeitskräftebesatz 3 Monteure).

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ wird mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe versendet.

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 29.01.2015

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße/ Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A): Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Bei diesem Vergabeverfahren findet § 19 ThürVgG Anwendung. Es wird auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG hingewiesen.

im Auftrag
Janett Maas
Fachdienstleiterin
04.11.2015

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Lieferung von Heizöl an Schulen des Landkreises

a) Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden und den Zuschlag erteilenden Stelle: Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Fachdienst Schulverwaltung, Postanschrift: Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt und bei der die Angebote einzureichen sind: Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Vergabestelle, Postanschrift: Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Sitz der Vergabestelle: Altenburg, Lindenastraße 31, Vorderhaus, Dachgeschoss, Zimmer 405, Telefon: 03447 586-965, Telefax: 03447 586-966, E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de, Internet: www.altenburgerland.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOL/A
Vergabenummer: **SV-L 081-2015**
Bei diesem Vergabeverfahren findet das ThürVgG Anwendung.

c) Form, in der die Angebote einzureichen sind: Angebote sind schriftlich und in deutscher Sprache per Post oder direkt in einem verschlossenen Umschlag einzureichen und als solche zu kennzeichnen.

d) Ort der Anlieferung: 6 Schulen des Landkreises Altenburger Land
Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:
Lieferung von Heizöl
Gesamt-Jahresbedarf: ca. 155.000 Liter

O.M.R.-Notierungsgebundener Vertrag:
Die **Angebotskalkulation** erfolgt auf der Grundlage eines sogenannten Referenzpreises, in diesem Fall = Mittel aus low und high der O.M.R.-Notierung der 41. KW 2015. Hierzu kommt der anzubietende Aufschlag für Marge, Fracht, Zölle, Gefahrgutzuschlag und alle weiteren Nebenkosten.

Die **Rechnungslegung** erfolgt auf der Grundlage der O.M.R.-Notierung der jeweiligen Lieferwoche. Eine Kopie des für die Lieferwoche gültigen O.M.R. ist der Rechnung beizufügen. Hierzu kommt der angebotene Aufschlag, der während der gesamten Vertragslaufzeit unverändert gilt.

* O.M.R. = Oil Market Report für TKW = Tankkraftwagen ab Raffinerie und Tanklager (Süd-Osten)

e) Aufteilung in Lose: nein

f) Nebenangebote: nicht zugelassen

g) Ausführungsfristen:
Vertragsbeginn: 01.03.2016
Vertragsende: 28.02.2017

h) Anforderung der Vergabeunterlagen: per E-Mail, Fax oder Brief bei der Vergabestelle, (siehe a).

Die Vergabeunterlagen stehen in Papierform zur Verfügung und werden per Post versendet. Informationen werden ggf. auch per Telefax oder per E-Mail übermittelt.

i) Ablauf der Angebotsfrist:
15.12.2015 um 11:00 Uhr

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 19.02.2016

j) geforderte Sicherheiten: keine

k) Zahlungsbedingungen: gemäß VOL/B

l) Nachweise zur Eignung: gemäß § 6 VOL/A
Folgende Eigenerklärungen/Angaben sind mit dem Angebot vorzulegen: Eigenerklärungen/Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind; zu Arbeitskräften; zur Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnortes; zu Insolvenzverfahren und Liquidation; dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellen; zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung; zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft.

(ein entsprechendes Formular liegt den Vergabeunterlagen bei); sowie Eigenerklärung über das Vorliegen folgender Bescheinigungen: ADR-Schulungsbescheinigung; Zulassungsbescheinigung für Kfz zur Beförderung gefährlicher Güter; Erlaubnisurkunde/Genehmigungsbescheid für den gewerblichen Güterkraftverkehr; Frachtführer-Haftungsversicherung (ein entsprechendes Formular liegt den Vergabeunterlagen bei)

Entsprechende Nachweise sind auf

gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 3 Werktagen vorzulegen.

Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Eignungsnachweise, die durch **Präqualifizierungsverfahren** erworben werden, sind zugelassen. Bei vorgesehenem **Einsatz von Nachunternehmern** sind auf gesondertes Verlangen die genannten Eigenerklärungen/Angaben bzw. Nachweise auch für die Nachunternehmer vorzulegen.

Rechtsform der/ Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

m) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform: Höhe der Kosten: **5,00 €**
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Landratsamt Altenburger Land, Vergabestelle
Geldinstitut: Sparkasse Altenburger Land
IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00
BIC: HELADEF1ALT
Verwendungszweck: Verg. Nr. SV-L 081-2015
Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- die Vergabeunterlagen per E-Mail, Fax oder Brief (unter Angabe Ihrer

vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt h) genannten Stelle angefordert wurden und

- gleichzeitig die **Einzahlung des Entgeltes nachgewiesen** wurde (z. B. Überweisungsbeleg Onlinebanking, Einzahlungs-/ Überweisungsbeleg mit Bestätigung des Kreditinstitutes (Stempel) oder Einzahlungsbeleg über Bareinzahlung in der Kreiskasse Lindenastraße 9) sowie
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Versand der Unterlagen ab: 18.11.2015

n) Zuschlagskriterien: Wertungskriterium Preis
Nachprüfungsstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Bei diesem Vergabeverfahren findet § 19 ThürVgG Anwendung. Es wird auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG hingewiesen.

im Auftrag
Wolfgang Kopplin
Fachdienstleiter
04.11.2015

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Grund- und Regelschule „Wieratalschule“,
Ersatzneubau Schulsporthalle: Schließanlage

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Vergabestelle, im Auftrag des Fachdienstes Hochbau und Liegenschaften, Postanschrift: Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Telefon: 03447 586-964, Telefax: 03447 586-966, E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de, Internet: www.altenburgerland.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **HB-B 061-2014**
Bei diesem Vergabeverfahren findet das ThürVgG Anwendung.

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Verwendung der Unterlagen: kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung: Grund- und Regelschule „Wieratalschule“, 04618 Langenleuba-Niederhain, Gartenstraße 15

f) Art und Umfang der Leistung: Ersatzneubau Schulsporthalle **Los 17 – Schließanlage**

Lieferung und Montage von:
• 26 St Profildoppelzylinder 31/31 mm
• 80 St Zylinderverlängerungen 5 mm bis 30 mm

Ausführungsfrist: Einbau ca. 9. KW 2016

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: entfällt
h) Aufteilung in Lose: ja, Angebote sind möglich: für ein oder mehrere Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

i) Ausführungsfristen: siehe Buchstabe f

j) Nebenangebote: zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen: per E-Mail, Fax oder Brief bei der Vergabestelle, (siehe a). Die Vergabeunterlagen stehen in Papierform zur Verfügung und werden per Post versendet. Informationen werden ggf. auch per Telefax oder per E-Mail übermittelt.

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform: Höhe der Kosten: **9,00 €**

Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Landratsamt Altenburger Land, Vergabestelle
Geldinstitut: Sparkasse Altenburger Land
IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00
BIC: HELADEF1ALT
Verwendungszweck: Verg. Nr. HB-B 061-2014-17

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

• die **Vergabeunterlagen** per E-Mail, Fax oder Brief (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle **angefordert** wurden und

• gleichzeitig die **Einzahlung des Entgeltes nachgewiesen** wurde (z. B. Überweisungsbeleg Onlinebanking, Einzahlungs-/ Überweisungsbeleg mit Bestätigung des Kreditinstitutes (Stempel) oder auch Einzahlungsbeleg über Bareinzahlung in der Kreiskasse Lindenastraße 9) sowie

• auf der Überweisung der **Verwendungszweck** angegeben wurde. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Versand der Vergabeunterlagen ab: 27.11.2015

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, (siehe a)

p) Sprache, in der die Angebote

abgefasst sein müssen: Deutsch
q) Angebotsöffnung: am **16.12.2015 um 11:30 Uhr**

Ort: Vergabestelle, 04600 Altenburg, Lindenastraße 31, Vorderhaus, Dachgeschoss, Zimmer 407
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter oder ihre Bevollmächtigten (gültige Vollmacht ist vorzulegen)

r) geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/ oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: gemäß VOB/B und nach Vorlage entsprechender Bürgschaften

t) Rechtsform der/ Anforderung an Bietergemeinschaften:

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung: gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 2 und 3 VOB/A

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot Eigenerklärungen zur Eignung gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 2 lit. a - i VOB/A (Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“) sowie folgende Bescheinigungen vorzulegen: Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes (Bescheinigung in Steuersachen), der Krankenkassen und der Berufsgenossenschaft, die Eintragung in die Handwerksrolle (Handwerkskarte) oder bei der Industrie- und Handelskammer und die Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG.

Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ wird mit der Anforderung zur Angebotsabgabe versendet.

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 29.01.2016

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße/ Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A): Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Bei diesem Vergabeverfahren findet § 19 ThürVgG Anwendung. Es wird auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG hingewiesen.

im Auftrag
Janett Maas
Fachdienstleiterin 10.11.2015

Ausbildung beim Landkreis Altenburger Land

Eine berufliche Perspektive mit Zukunft – jetzt bewerben

Der Landkreis Altenburger Land schreibt zum 1. September 2016 einen Ausbildungsplatz für die 3-jährige Ausbildung zur/m

Kauffrau/-mann für Büro-management

aus.

Neben der praktischen Ausbildung in den Fachbereichen des Landratsamtes, werden die fachlichen und methodischen Kenntnisse durch die Berufsschule vermittelt sowie durch die Thüringer Verwaltungsschule ergänzt. Das Ausbildungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVÄöD).

Nach abgeschlossener Ausbildung sind Sie befähigt, als Beschäftigte/r in den verschiedenen Bereichen der öffentlichen Verwaltung tätig zu werden. Es bestehen gute Übernahmechancen, da das Landratsamt für den eigenen Bedarf ausbildet.

Voraussetzung:

• erfolgreicher Abschluss der Realschule

Weiterhin erwarten wir von Ihnen:

• einen angemessenen Notendurchschnitt und gute Ergebnisse in den Fächern Deutsch und Mathematik,
• ausgeprägte kommunikative Eigenschaften sowie organisiertes und strukturiertes Handeln,
• aufgeschlossenes, freundliches und zuverlässiges Auftreten,
• die Fähigkeit, selbständig, als auch im Team zu handeln.

Der Landkreis Altenburger Land schreibt zum 1. August 2016 zwei Ausbildungsplätze für

Beamte im Vorbereitungsdienst – Laufbahn des mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienstes

aus.

Die zweijährige Ausbildung erfolgt gemäß der Thüringer Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des mittleren nichttechnischen Dienstes in der Kommunalverwaltung und der staatlichen allgemeinen und inneren Verwaltung (APOmD) im Beamtenverhältnis auf Widerruf. Neben der praktischen Ausbildung in verschiedenen Fachdiensten des Landratsamtes werden die fachtheoretischen Kenntnisse an der Thüringer Verwaltungsschule in Weimar vermittelt.

Nach erfolgreichem Abschluss erwerben Sie die Laufbahnbefähigung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst als Verwaltungswirt/-in. Nach der Ausbildung sind Sie in der Lage, interessante, vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeiten als Sachbearbeiter/in in den Fachbereichen des Landratsamtes wahrzunehmen. Es bestehen gute Übernahmechancen, da das Landratsamt für den eigenen Bedarf ausbildet.

Voraussetzungen:

• Abschluss einer Realschule oder erfolgreicher Besuch einer Hauptschule und eine förder-

liche abgeschlossene Berufsausbildung oder einen im allgemeinen Bildungsbereich als gleichwertig anerkannten Bildungsstand

• Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf
• Bewerber/-innen müssen zum Zeitpunkt ihrer Einstellung das 16. Lebensjahr vollendet haben

Weiterhin erwarten wir von Ihnen:

• einen angemessenen Notendurchschnitt und gute Ergebnisse in den Fächern Deutsch und Mathematik
• schnelles Erkennen und Beurteilen von Sachverhalten
• ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit und Selbständigkeit
• Zuverlässigkeit und Ehrgeiz
• teamorientiertes Arbeiten

Der Landkreis Altenburger Land schreibt zum 1. Oktober 2016 einen Ausbildungsplatz für

Beamte im Vorbereitungsdienst – Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes

aus.

Die dreijährige Ausbildung erfolgt gemäß der Thüringer Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Dienstes in der staatlichen und kommunalen Verwaltung (APOgD) im Beamtenverhältnis auf Widerruf. Neben der praktischen Ausbildung in verschiedenen Fachbereichen des Landratsamtes werden die fachtheoretischen Kenntnisse im Rahmen eines Studiums an der Thüringer Verwaltungsfachhochschule in Gotha vermittelt. Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung werden Sie befähigt sein, als Diplom-Verwaltungswirt/-in (FH) vielschichtige, qualifizierte Aufgaben in der öffentlichen Verwaltung zu bearbeiten. Es bestehen gute Übernahmechancen, da das Landratsamt für den eigenen Bedarf ausbildet.

Voraussetzungen:

• Fachhochschulreife oder eine andere zu einem Hochschulstudium berechtigende Schulbildung oder gleichwertig anerkannter Bildungsstand
• Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf

Weiterhin erwarten wir von Ihnen:

• die Fähigkeit, Zusammenhänge zügig zu erkennen und eigenständig Schlussfolgerungen zu ziehen
• ausgeprägte kommunikative und argumentative Eigenschaften,
• Einsatzbereitschaft und Kontaktfreudigkeit

Als Praxispartner der Berufsakademie Breitenbrunn schreibt der Landkreis Altenburger Land zum 1. Oktober 2016 zwei Ausbildungsstellen für den

Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit in der Studienrichtung Soziale Dienste

aus.

Das Studium zum Bachelor of Arts (B.A.) beginnt am 1. Oktober 2016. In dem dreijährigen Studium wechseln sich Theorie- und Praxisphasen im Landratsamt Altenburger Land von jeweils 12 wöchiger Dauer ab. Die Praxisphasen in jedem Semester ermöglichen Ihnen die unmittelbare Umsetzung der theoretischen Lerninhalte im Rahmen der täglichen Arbeit im Fachdienst Allgemeiner Sozialer Dienst.

Voraussetzungen:

• Allgemeine Hochschulreife, eine dem Studiengang entsprechende fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung
• Erfahrungen im Sozialen Bereich aufgrund von Praktika, Freiwilligem Sozialen Jahr etc. sind vorteilhaft

Weiterhin erwarten wir von Ihnen:

• hohes Maß an Problembewusstsein, Flexibilität und autonomer Handlungsfähigkeit
• Fähigkeiten zur kritischen Selbstreflexion
• Interesse an Verwaltungstätigkeit

Bewerben Sie sich jetzt für eine Ausbildung in der Kreisverwaltung Altenburger Land

Wenn Sie die Zukunft unseres Landkreises aktiv gestalten und sich in einer dienstleistungsorientierten Verwaltung engagieren möchten, dann richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, letztes Schulzeugnis, Praktikaberteilungen) **bis 4. Januar 2016** an das

**Landratsamt Altenburger Land
Fachdienst Personal
Lindenastraße 9
04600 Altenburg**

Nutzen Sie alternativ die Möglichkeit, uns Ihre Bewerbung per E-Mail an **jenny.mertens@altenburgerland.de** zu übermitteln.

Die Bewerbungsunterlagen werden Ihnen zurück gesendet, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Andernfalls werden die Unterlagen nach Ablauf des Auswahlverfahrens vernichtet. Bei Fragen zur Ausbildung sprechen Sie gern unsere Ausbildungsleiterin, **Frau Mertens (03447 586-362)**, an.

Hinweis:

Die Entscheidung zur tatsächlichen Besetzung der Ausbildungsplätze steht unter dem Vorbehalt, dass die finanziellen Mittel für die Ausbildung mit Inkrafttreten der Haushaltsatzung des Landkreises Altenburger Land 2016 zur Verfügung stehen.

Im Auftrag

Marion Hertling
Fachdienstleiterin Personal

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2014
des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land

1. Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss - Nr. 11/2014 vom 29. Oktober 2015 den Jahresabschluss 2014 vom 07.08.2015 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme: 98.339.213,02 €
Jahresgewinn lt. Gewinn- und Verlustrechnung 1.883.036,82 €

2. Der Jahresgewinn im Bereich Abwasser in Höhe von 1.460.887,53 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Jahresgewinn im Bereich Wasser in Höhe von 422.149,29 € soll ebenfalls auf neue Rechnung vorgetragen werden.

3. Der Bestätigungsvermerk, der zur Abschlussprüfung bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Sitz in Chemnitz, für den Jahresabschluss lautet:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des

Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land, Nobitz,

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Verbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns

durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 85 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

4. Laut § 24 Absatz 3 der Verbandssatzung des ZAL wurde der Prüfbericht zur 96. öffentlichen Verbandsversammlung am 29. Oktober durch den Prüfungsausschuss vorgestellt.

5. Auslegungshinweis:

Der Jahresabschlussbericht 2014 liegt in der Zeit vom 23. November 2015 bis 1. Dezember 2015 in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes Wasserver- und Abwasserentsorgung Altenburger Land, Dorfplatz 1, 04603 Nobitz/OT Wilchwitz, von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr öffentlich aus. Es können auch Termine zur Einsichtnahme im Sekretariat unter Tel.-Nr. 03447/56730 außerhalb der Geschäftszeiten vereinbart werden.

Wilchwitz, den 30.10.2015
gez. Melzer
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Amtliche Schlacht- und Fleischuntersuchung bei Hausschlachtungen

Die Schlachtsaison, insbesondere für Hausschlachtungen, hat begonnen. Aus aktuellem Anlass soll noch einmal auf die rechtlichen Aspekte der Schlacht- und Fleischuntersuchung hingewiesen werden. Der Bereich der Hausschlachtungen ist in der Tierischen Lebensmittel-Hygieneverordnung (Tier-LMHV) vom 08. August 2007 (BGBl. I S. 1816, 1828) § 2a geregelt.

Wer als Haustiere gehaltene Huftiere (Rinder, Schweine, auch Schafe und Ziegen) außerhalb eines zugelassenen Schlachthofes für die Verwendung im eigenen Haushalt schlachtet, hat das jeweilige Tier (1) zur Schlachtuntersuchung (Lebendschau) anzumelden, wenn er unmittelbar vor der Schlachtung Störungen des Allgemeinbefindens feststellt, die nicht auf einen unmittelbar zuvor eingetretenen Unglücksfall zurückzuführen sind.

(2) In jedem Fall zur Fleischuntersuchung anzumelden und (3) im Falle von Schweinen, Pferden oder anderen Tieren, die Träger von Trichinen sein können (z.B. Sumpf-

biber), zur amtlichen Trichinenuntersuchung anzumelden.

Die Anmeldung hat unter Angabe des in Aussicht genommenen Zeitpunktes der Schlachtung beim mit der Schlacht- und Fleischuntersuchung beauftragten Tierarzt zu erfolgen. Im Landkreis Altenburger Land sind nachfolgende Tierärzte mit der Schlacht- und Fleischuntersuchung beauftragt:

Herr Dr. Kruschwitz, Altkirchen; Frau DVM Wegener, Ziegelheim; Herr TA Vaerst, Altenburg; Herr Dr. Schmidt, Meuselwitz; Frau TÄ Petermann, Altenburg; Frau Dr. Börngen, Altenburg; Frau Fulde, Gößnitz; Herr Dr. Petzold, Crimmitschau und Herr Lippold, Rückersdorf.

Es ist verboten, Fleisch aus Hausschlachtungen vor Abschluss einer o. g. vorgeschriebenen Untersuchung für den menschlichen Verzehr im eigenen häuslichen Bereich zuzubereiten oder zu be- oder verarbeiten.

Fachdienst Veterinärwesen
und Lebensmittelüberwachung

Öffentliche Bekanntmachung

Hinweise zur Zahlung der Gebühren zur Abfallentsorgung 2015

Der Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land erinnert alle Gebührenpflichtigen, welche die vierteljährliche Zahlungsweise gewählt haben und nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, dass die Zahlung für das 4. Quartal 2015 am 01.12.2015 fällig ist.

Die Zahlung erfolgt bitte unter Angabe der korrekten Kundennummer und Bescheidnummer auf folgendes Konto:

Sparkasse Altenburger Land
IBAN: DE44830502001301012374
BIC: HELADEF1ALT

Von Gebührenpflichtigen, die dem Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, erfolgt die Abbuchung zu der ausgewiesenen Fälligkeit.

Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist sind wir aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet, die geschuldeten Beträge durch Mahnung beizutreiben.

Ihr Dienstleistungsbetrieb
Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei
des Landkreises Altenburger Land

NICHTAMTLICHER TEIL

„Jugend forscht - Schüler experimentieren“

Jetzt noch für neue Wettbewerbsrunde anmelden

Landkreis. Noch bis zum 30. November 2015 können Jungforscher ihre Projekte für die Wettbewerbsrunde 2016 anmelden.

Die 15- bis 21-Jährigen starten in der Sparte „Jugend forscht“, jüngere Teilnehmer ab Klasse 4 in der Juniorensparte „Schüler experimentieren“. Unter dem Motto „Neues kommt von Neugier!“ können junge Wissenschaftler, die bei Jugend forscht teilnehmen, zum Beispiel Erleichterungen für Menschen mit Behinderung konstruieren, zu erneuerbaren Energien forschen oder innovative Computersoftware programmieren. Interessant ist es, Tiere in ihrer Umwelt zu beobachten oder spannende chemische Prozesse zu analysieren. Auch können sich die jungen Talente mit moderner Robotertechnik befassen, komplexen physikalischen Phänomenen auf den Grund gehen sowie spannende mathematische Probleme lösen. Bei Jugend forscht werden junge Menschen individuell gefördert und können so ihr vorhandenes Potenzial optimal entwickeln. Noch besteht allerdings kein Grund zur Hektik. Für die Anmeldung im Internet reicht zunächst die Festlegung eines Forschungsthemas aus

den Fachgebieten Arbeitswelt, Biologie, Chemie, Geo- und Raumwissenschaften, Mathematik/Informatik, Physik oder Technik. Dann kann in der Schule, im Schülerforschungszentrum oder zu Hause geforscht, getüftelt und experimentiert werden. Erst am 15. Januar 2016 müssen die Teilnehmer ihre schriftliche Ausarbeitung einreichen.

Die Arbeit an „Jugend forscht“-Projekten befruchtet nicht nur den regulären Schulunterricht. Sie ist auch ein Gradmesser für die Qualität der Lehre im naturwissenschaftlich-technischen Bereich sowie für eine effektive individuelle Förderung der Schüler. Durch die Medienpräsenz bedeuten Erfolge beim Wettbewerb einen erkennbaren Imagegewinn für die Schule. Zudem können besonders aktive Schulen (auch erfolgreiche Neueinsteiger) auf Regionalebene mit einem dotierten Schulpreis ausgezeichnet werden.

Vielfältige Unterstützungsangebote stehen für die Projektbearbeitung parat:

- Unterstützung bei der Einschätzung, ob ggf. eine Projektarbeit oder Seminarfacharbeit für die

Fortführung in einem „Jugend forscht“-Projekt geeignet ist

- Vermittlung von Mentoren, Unternehmens- und Forschungspaten
- Bereitstellung von Geräten (bis ca. 1.000 €) und Sachmitteln durch den Sponsorpool
- Nutzung der Schülerforschungszentren in Jena für die Bearbeitung der Projekte

Der 21. Ostthüringer Regionalwettbewerb findet am 3. und 4. März 2016 in Rositz statt, wo die jungen Talente ihre Forschungsprojekte einer Jury und der Öffentlichkeit präsentieren. Wer hier gewinnt, tritt auf Landes-ebene in Jena an. Das Bundesfinale findet in Paderborn statt. Insgesamt werden Geld- und Sachpreise im Wert von rund einer Million Euro vergeben. Nutzt eure Chancen, jetzt anmelden unter www.jugend-forscht.de.

Die steigenden Teilnehmerzahlen erfordern ein erhöhtes Engagement der Sponsoren aus Industrie, Hand-



werk, Einrichtungen, Institutionen und Privatpersonen. Unterstützen auch Sie diesen größten Nachwuchswettbewerb. Ansprechpartner ist der Patenträger WTC Altenburger Land e.V.

Heinz Teichmann,
Patenbeauftragter „Jugend forscht“

Beratung zu Patent- und Schutzrechten

Altenburg. Am Mittwoch, dem 25. November 2015, besteht für Unternehmen und Privatpersonen aus dem Altenburger Land in der Zeit von 15 bis 17 Uhr Gelegenheit, sich zu Fragen des Patentrechts und gewerblicher Schutzrechte individuell beraten zu lassen.

Diese kostenlose Beratung durch einen Altenburger Patentanwalt erfolgt im WTC Altenburger Land e.V. in Altenburg, Keplerplatz 5 (neues Postgebäude).

Für jeden Interessenten stehen bis zu 30 Minuten für das persönliche Gespräch zur Verfügung. Zwecks Abstimmung der Gesprächstermine ist eine vorherige Anmeldung unter Telefon 03447 8900911 oder per E-Mail an post@wtc-altenburg.de erforderlich.

Heinz Teichmann,
Geschäftsführer
WTC Altenburger Land e.V.

Online-Service

Unter www.altenburgerland.de können Sie rund um die Uhr die vielfältigen Online-Angebote der Kreisverwaltung des Landkreises Altenburger Land nutzen und viele Anliegen schon online klären.



Notizen aus dem

KLINIKUM

Altenburger Land

Ausbildungsunternehmen: Klinikum Altenburger Land

Ausbildung hat im Klinikum Altenburger Land eine gute Tradition. Bereits seit 1992 werden hier Gesundheits- und KrankenpflegerInnen ausgebildet. Seit 2009 können auch Gesundheits- und KrankenpflegehelferInnen ihren Berufsabschluss erwerben.

Die Krankenpflegeschule gGmbH entstand 1998 durch eine Kooperation der Klinikum Altenburger Land GmbH mit dem INNOVA Sozialwerk e.V.



Praxisleiterin Katja Schellenberg in der praktischen Ausbildung mit Anne Kühnel, Schülerin der Gesundheits- und Krankenpflege

Beide sind hängig an der Krankenpflegeschule gGmbH beteiligt.

Schüler erhalten damit Unterricht in Theorie und Praxis aus einer Hand.

Im Klinikum Altenburger Land starten jedes Jahr zum 01. September 25 Auszubildende in der Gesundheits- und Krankenpflege und 12 Auszubildende in der Gesundheits- und Krankenpflegehilfe.

„Es sind attraktive Berufe, für die man besondere Voraussetzungen mitbringen sollte, denn Pflegenden arbeiten mit Menschen in sehr sensiblen Situationen“ weiß Pflegedienstleiterin Sabine Heymann. „In einem Assessment verbringen wir einen ganzen Tag mit ausgewählten Bewerbern um herauszufinden, ob die Zensuren und Beurteilungen auch den Menschen widerspiegeln, der sich bei uns beworben hat“ erklärt sie weiter.

„Einerseits legen wir großen Wert auf gute bis befriedigende Kenntnisse in Deutsch, Mathematik und Biologie, andererseits wollen wir etwas über die soziale Kompetenz des Einzelnen herausfinden.“ Auf Teamfähigkeit und eine gute Kommunikation wird großen Wert gelegt. Erst wenn alles passt, sind die Voraussetzungen für die anspruchsvolle Ausbildung erfüllt.

Während der Ausbildungszeit werden die Krankenpflegeschüler auf den Stationen von Praxisanleiterinnen und Mentoren begleitet. Diplom-Medizin-Pädagogen, Lehrer, Psychologen, Ärzte und andere Mitarbeiter des Klinikums garantieren für einen praxisnahen Unterricht in der Krankenpflegeschule.

Hervorragende Zukunftschancen für Absolventen in Pflegeberufen

„Die Vermittlungsquote in Pflegeberufen beträgt nahezu 100 Prozent. Auch 2015 sind viele Absolventen vom Klinikum übernommen worden“ bestätigt Pflegedienstleiterin Sabine Heymann.

Breite Palette an späteren Einsatz- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten

Nach Abschluss der Ausbildung ist es wichtig, im Beruf Erfahrungen zu sammeln und sich ständig weiterzubilden. Mit über 100 verschiedenen Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten bieten Pflegeberufe ganz individuelle Entwicklungschancen.

Fragen zur Ausbildung oder zum Praktikum? Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns!

Büro der Pflegedirektorin, Tel. 03447 52 1020 oder pdd@klinikum-altenburgerland.de

Christine Helbig



GESUNDHEITS- UND KRANKENPFLEGER/-IN

- 3-jähriger theoretischer und praktischer Unterricht aus einer Hand
- Vergütung nach Tarif TVAöD

GESUNDHEITS- UND KRANKENPFLEGEHELPER/-IN

- 1-jähriger theoretischer und praktischer Unterricht aus einer Hand
- angemessene Ausbildungsvergütung

Wir helfen Ihnen gern bei der Wohnungssuche.



KLINIKUM
Altenburger Land GmbH
Am Waldessaum 10 • 04600 Altenburg
Tel. 03447/52-0 • Fax 03447/52-1177
info@klinikum-altenburgerland.de
www.klinikum-altenburgerland.de

Sie möchten sich bei uns bewerben?

Dann senden Sie uns bitte Ihre Bewerbung - jederzeit!

Das nächste Ausbildungsjahr beginnt am **1. September 2016**.

Ihre Bewerbung sollte Folgendes enthalten:

- ein Anschreiben, aus dem Ihre Motivation zum Berufswunsch hervorgeht
- Lebenslauf mit Lichtbild
- Kopien von aktuellen Zeugnissen, evtl. auch Zwischenzeugnissen (Schul-, Arbeitszeugnisse, ggf. Bescheinigungen über weitere Tätigkeiten, z. B. FSJ, Bundesfreiwilligendienst, Praktika)

Senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bitte an:

Klinikum Altenburger Land GmbH, Klinikbereich Schmölln Personalabteilung, Robert-Koch-Straße 95, 04626 Schmölln oder perso@klinikum-altenburgerland.de

Tag der offenen Ausbildungstür im Klinikum Altenburger Land

- Sie möchten gern mit vielen Menschen zusammenarbeiten?
- Sie haben Interesse für Medizin?
- Sie haben Freude, Menschen zu unterstützen und zu begleiten?
- Sie sind kontaktfreudig und teamfähig?

Wie wäre es mit einem Beruf in der Pflege?

Informieren Sie sich über das Klinikum als leistungsstarkes Krankenhaus und Ausbildungsunternehmen am

Samstag, dem 5. Dezember 2015, 11 bis 13 Uhr.

Es werden die 3-jährige und die 1-jährige Ausbildung in der Pflege vorgestellt. An Hand von Übungsbeispielen und einem Stationsbesuch kann man einen ersten Eindruck vom Alltag in der Pflege gewinnen. Praxisanleiterinnen, die sonst die Schüler auf den Stationen während der Praxisphasen begleiten, beantworten gern die gestellten Fragen. Auszubildende werden von ihren Eindrücken berichten. Auch Eltern und Freunde sind zu dieser Veranstaltung herzlich eingeladen.

Weitere Informationen zur Ausbildung sind unter www.klinikum-altenburgerland.de unter dem Stichwort „Krankenpflegeschule“ zu finden.



Unsere Praxisanleiterinnen (von links): Marion Schüttoff, Manuela Kasserra, Gabriele Weidner, Katrin Schoen, Katja Schellenberg



Wir laden ein zum

INFOABEND

für werdende Eltern

**am Mittwoch,
2. Dezember 2015, 19 Uhr**



Alle Informationen und Kursangebote unter www.klinikum-altenburgerland.de

Anmeldung schulpflichtiger Kinder für das Schuljahr 2016/17

Die Vollzeitschulpflicht beginnt für alle Kinder, die am 1. August 2016 sechs Jahre alt sind. In der nachfolgenden Auflistung sind die Schulbezirke, die Termine zur Anmeldung in der jeweiligen Schule sowie der erste Elternabend ersichtlich.

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen.

Auf Antrag der Eltern kann ein Kind,

das am 30. Juni 2016 mindestens fünf Jahre alt ist, vorzeitig in die Schule aufgenommen werden. Die Entscheidung trifft der Schulleiter im Benehmen mit dem Schularzt.

Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind in der Grundschule ihres Schulbezirks anzumelden. Dort findet die Beratung durch die Lehrer der Grund- und Förderschule statt und es wird über einen geeigneten

Lernort entschieden. Ausgenommen sind Schulanfänger, die in der Regenbogenschule Altenburg beschult werden. Hier ist die Anmeldung direkt in der Regenbogenschule durchzuführen.

Die Termine zu den schulärztlichen Untersuchungen erhalten Eltern über die Kindertagesstätten. Besucht das Kind keine Kindertagesstätte, ist eine telefonische Anmeldung zur schul-

ärztlichen Untersuchung durch die Eltern ab Anfang Januar 2016 beim Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Gesundheit, Lindenastraße 31, 04600 Altenburg, Telefon: 03447 586-863 oder -866 erforderlich.

Laut Thüringer Schulgesetz vom 6. August 1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2010,

§ 18 und § 59, sind die Eltern oder die mit der Erziehung und Pflege Beauftragten verpflichtet, ihre Kinder zum Schulbesuch anzumelden. Falls ohne berechtigten Grund vorsätzlich oder fahrlässig die Anmeldung eines Schulpflichtigen versäumt wird, gilt dies als Ordnungswidrigkeit.

Wolfgang Kopplin,
Leiter des Fachdienstes
Schulverwaltung

Schulbezirke der Grundschulen im Landkreis mit den Terminen zur Anmeldung und zum ersten Elternabend

Staatliche Grundschule

04626 Altkirchen, Am Freibad 1

Schulbezirk: Altkirchen, Braunschain, Drogen, Gimmel, Gödissa, Göldschen, Göllnitz, Großbraunschain, Großtauschwitz, Hartha, Illsitz, Jauern, Kertschütz, Kleintauscha, Kratschütz, Lumpzig, Mohlis, Nöbden, Platschütz, Prehna, Röthenitz, Schwanditz, Trebula, Zschöperitz

Termine der Anmeldung:

07.12.2015, 13:00 bis 16:30 Uhr

09.12.2015, 7:00 bis 12:00 Uhr

Termin und Ort des ersten Eltern-

abends: 23.11.2015, 18:30 Uhr
Grundschule

Staatliche Grundschule

04639 Göbnitz, Waldenburger

Straße 43

Schulbezirk: Göbnitz, Bornshain, Gardschütz, Gieba, Goldschau, Gösdorf, Großmecka, Hainichen, Heiligenleichenam, Koblenz, Lehn-dorf, Löhmgien, Maltis, Mockern, Naundorf, Nörditz, Pfarrsdorf, Podelwitz, Runsdorf, Saara, Sellaris, Taupadel, Tautenhain, Zehma, Zumroda, Zürichau

Termine der Anmeldung:

08.12.2015, 14:00 bis 17:00 Uhr

09.12.2015, 16:00 bis 18:00 Uhr

Staatliche Grundschule „Theo-

odor Körner“ Großstechau 04626

Löbichau, Am Schulberg 6

Schulbezirk: Großstechau, Beer-walde, Burkersdorf, Dobra, Drosen, Falkenau, Graicha, Hartroda, In-

grams-dorf, Kakau, Kleinstechau, Löbichau, Lohma, Nöbdenitz, Tan-nenfeld, Untschen, Wildenbörten, Zagkwitz

Termine der Anmeldung:

09.12.2015, 07:30 bis 15:30 Uhr

16.12.2015, 07:30 bis 15:30 Uhr

Termin und Ort des ersten Eltern-

abends: 07.12.2015, 19:00 Uhr
Grundschule

Wieratschule Staatliche

Grundschule 04618 Langenleu- ba-Niederhain, Gartenstraße 15

Schulbezirk: Langenleuba-Nieder-hain, Beiern, Boderitz, Buscha, En-gersdorf, Flemmingen, Frohns-dorf, Garbisdorf, Gähnsitz, Göp-fersdorf, Heiersdorf, Jüchelberg, Lohma, Niederarnsdorf, Neuem-örbitz, Schömbach, Wolperndorf, Ziegelheim, Zschernichen

Termine der Anmeldung:

14.12.2015, 16:00 bis 19:00 Uhr

15.12.2015, 16:00 bis 19:00 Uhr

16.12.2015, 13:00 bis 16:00 Uhr

Termin und Ort des ersten Eltern-

abends: 30.11.2015, 19:00 Uhr
Grundschule

Staatliche Grundschule 04613

Lucka, Straße der Bauarbeiter 1a

Schulbezirk: Lucka, Pröbldorf

Termine der Anmeldung:

07.12.2015, 07:00 bis 17:00 Uhr

Termin und Ort des ersten Eltern-

abends: 23.11.2015, 19:00 Uhr
Grundschule

Staatliche Grundschule 04610

Meuselwitz, Pestalozzistraße 26

gemeinsamer Schulbezirk der Grundschulen Meuselwitz und Wintersdorf: Altpoderschau, Bros-sen, Bünauroda, Falkenhain, Kriebitzsch, Meuselwitz, Mumsdorf, Neubraunschain, Neupoderschau, Schnauderhainichen, Waltersdorf, Wintersdorf

Hinweis zur Schülerbeförderung:

Beförderung- oder Erstattungs-pflicht besteht gemäß § 4 Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen nur für den Weg zur nächstgelegenen aufnah-mefähigen staatlichen Schule. Mehrkosten sind von den Eltern selbst zu tragen.

Die Verschmelzung der Schulbezir-ke für die Grundschulen Meusel-witz und Wintersdorf wird nicht mit einer veränderten oder geänderten Schülerbeförderung verbunden sein. Der vorhandene Öffentliche Personennahverkehr sowie Linien-fahrten werden, sofern Schüler zur Beförderung angezeigt sind, beibe-halten. Neue und zusätzliche Indi-vidualbeförderungen sowie die er-weiterte Ausgabe oder Kostenüber-nahme von Fahrausweisen, auf Grund eines Schulwechsel oder des Besuchs einer weiter entfernten Grundschule, sind durch den Schul-träger ausgeschlossen.

Termine der Anmeldung:

05.12.2015, 09:30 bis 12:00 Uhr

07.12.2015, 08:00 bis 15:00 Uhr

Termin und Ort des ersten Eltern-

abends: 30.11.2015, 18:00 Uhr

Grundschule

Staatliche Grundschule 04603

Nobitz, Schulstraße 8

Schulbezirk: Nobitz, Dippelsdorf, Ehrenhain, Garbus, Hauersdorf, Klaus, Kotteritz, Kraschwitz, Münsa, Niederleupen, Nirkendorf, Oberarnsdorf, Oberleupen, Priefel, Wilchwitz

Termine der Anmeldung:

08.12.2015, 07:00 bis 11:00 Uhr

10.12.2015, 07:00 bis 11:00 Uhr

10.12.2015, 16:00 bis 18:00 Uhr

Termin und Ort des ersten Eltern-

abends: 24.11.2015, 19:00 Uhr
Grundschule

Staatliche Grundschule

„Geschwister Scholl“ 04639

Ponitz, Pfarrberg 4

Schulbezirk: Ponitz, Guteborn, Grünberg, Heyersdorf, Merlach, Zschöpel

Termine der Anmeldung:

09.12.2015, 10:00 bis 14:00 Uhr

14.12.2015, 14:00 bis 17:00 Uhr

Staatliche Grundschule Posa,

04617 Starkenberg, Schulweg 7

Schulbezirk: Posa, Breesen, Dobit-schen, Dölzig, Dobraschütz, Gö-dern, Göhren, Großröda, Kleinrö-da, Kostitz, Kraasa, Kreutzen, Los-sen, Lutschütz, Mehna, Meucha, Misselwitz, Naundorf, Neuposa, Oberkossa, Pöhla, Pontewitz, Ro-dameuschel, Rolika, Romschütz, Starkenberg, Tanna, Tegkwitz, Wernsdorf, Zweitschen

Termine der Anmeldung:

08.12.2015, 08:00 bis 17:00 Uhr

Termin und Ort des ersten Eltern-

abends: 23.11.2015, 18:00 Uhr
Grundschule

INSOBEUM Staatliche Grund-

schule 04617 Rositz, Karl-Marx-

Straße 1 a

Schulbezirk: Rositz, Fichtenhaini-chen, Gorma, Kriebitschen, Krö-bern, Molbitz, Monstab, Rödigen, Schelditz, Schlauditz, Unter- und Oberlödla, Wieseberg, Wiesenmüh-le, Zechau

Termine der Anmeldung:

10.12.2015, 14:30 bis 17:30 Uhr

nach individueller Vereinbarung

14.12.2015, 14:30 bis 17:30 Uhr

nach individueller Vereinbarung

15.12.2015, 14:30 bis 17:30 Uhr

nach individueller Vereinbarung

Staatliche Grundschule 04626

Schmölln, Finkenweg 12

Schulbezirk: Schmölln (außer Brandrübél, Selka, Weißbach), Bohra, Burkersdorf (bei Altenburg), Gleina, Großstörnitz, Kaimnitz, Kleimückern, Kleintauschwitz, Kummer, Löpitz, Nitzschka, Nöde-nitzsch, Papiermühle, Schloßig, Sommeritz, Zschernitzsch

Termine der Anmeldung:

10.12.2015, 14:00 bis 17:00 Uhr

14.12.2015, 14:00 bis 17:00 Uhr

15.12.2015, 14:00 bis 17:30 Uhr

Die Eltern werden gebeten, ihr

Kind zur Schulanmeldung mitzu-

bringen.

Termin und Ort des ersten Eltern-
abends: 30.11.2015, 17:00 Uhr
Grundschule

Staatliche Grundschule 04626

Thonhausen, Dorfstraße 16

Schulbezirk: Thonhausen, Brandrübél, Heukewalde, Jonaswalde, Nischwitz, Posterstein, Schönhai-de, Selka, Stolzenberg, Weißbach, Wettelswalde, Vollmershain

Termine der Anmeldung:

08.12.2015, 08:00 bis 12:00 Uhr

und 14:00 bis 18:00 Uhr

Termin und Ort des ersten Eltern-

abends: 23.11.2015, 19:00 Uhr
Grundschule

Staatliche Grundschule

04603 Windischleuba, Luckaer

Straße 24

Schulbezirk: Windischleuba, Bo-cka, Borgishain, Fockendorf, Ger-stenberg, Haselbach, Lehma, Pahna, Pähnitz, Plottendorf, Pöschwitz, Pöppchen, Primmelwitz, Remsa, Schelchwitz, Serbitz, Trebanz, Tre-ben, Zschaschelwitz

Termine der Anmeldung:

07.12.2015, 08:00 bis 12:30 Uhr

09.12.2015, 12:30 bis 17:30 Uhr

10.12.2015, 08:00 bis 12:00 Uhr

Termin und Ort des ersten Eltern-

abends: 25.11.2015, 18:00 Uhr
Grundschule

Staatliche Grundschule 04610

Meuselwitz/OT Wintersdorf,

Zirndorfer Straße 49

gemeinsamer Schulbezirk der Grundschulen Meuselwitz und Wintersdorf: Altpoderschau, Bros-sen, Bünauroda, Falkenhain, Kriebitzsch, Meuselwitz, Mumsdorf, Neubraunschain, Neupoderschau, Schnauderhainichen, Waltersdorf, Wintersdorf

Hinweis zur Schülerbeförderung:

Beförderung- oder Erstattungs-pflicht besteht gemäß § 4 Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen nur für den Weg zur nächstgelegenen aufnah-mefähigen staatlichen Schule. Mehrkosten sind von den Eltern selbst zu tragen.

Die Verschmelzung der Schulbezir-ke für die Grundschulen Meusel-witz und Wintersdorf wird nicht mit einer veränderten oder geänderten Schülerbeförderung verbunden sein. Der vorhandene Öffentliche Personennahverkehr sowie Linien-fahrten werden, sofern Schüler zur Beförderung angezeigt sind, beibe-halten. Neue und zusätzliche Indi-vidualbeförderungen sowie die er-weiterte Ausgabe oder Kostenüber-nahme von Fahrausweisen, auf Grund eines Schulwechsel oder des Besuchs einer weiter entfernten Grundschule, sind durch den Schul-träger ausgeschlossen.

Termine der Anmeldung:

07.12.2015, 14:00 bis 17:00 Uhr

08.12.2015, 09:00 bis 11:00 Uhr

Termin und Ort des ersten Eltern-

abends: 23.11.2015, 19:00 Uhr
Grundschule



Zahlen und Fakten zum Thema Asyl

Wie viele Asylbewerber leben im Landkreis und wo sind sie untergebracht?



Flüchtlinge kochen bei einem Integrationsprojekt gemeinsam in Nöbdenitz

Derzeit leben im Altenburger Land 2.192 Ausländer (Stand: 31.10.2015), davon sind 799 in vom Landkreis angemieteten Wohnungen bzw. in der Gemeinschaftsunterkunft in Schmölln untergebracht. 739 von ihnen sind Asylbewerber. 60 Personen haben bereits einen Aufenthaltstitel bekommen und müssen sich nun eine eigene Wohnung suchen.

Der Königsteiner Schlüssel

Nachdem Flüchtlinge in Deutschland angekommen sind, werden sie per sogenanntem Königsteiner Schlüssel auf die **Erstaufnahmeeinrichtungen** der einzelnen Bundesländer verteilt. Dieser Schlüssel legt – unter Berücksichtigung des Steueraufkommens und der Bevölkerungszahl der jeweiligen Länder – die Verteilquote von Asylsuchenden fest. Auf Thüringen entfallen gemäß dieser Quote 2,75 Prozent aller in Deutschland ankommenden Flüchtlinge. In Zahlen ausgedrückt sind das – vor dem Hintergrund der aktuellen weltweiten Flüchtlingsbewegung – zirka 7.000 bis 9.000 Flüchtlinge pro Monat, welche in den derzeit 14 Erstaufnahmeeinrichtungen des Freistaates aufgenommen werden. Ein Teil von ihnen wird schon direkt an die Landkreise und kreisfreien Städte weitergeleitet, da die Kapazitäten

in den Erstaufnahmeeinrichtungen nicht ausreichen. Wie viele Flüchtlinge die Landkreise und kreisfreien Städte aufnehmen müssen, regelt die Thüringer **Flüchtlingsverteilungsverordnung**. Das Altenburger Land muss demnach 4,3 Prozent aller Flüchtlinge, die Thüringen mittels des Königsteiner Schlüssel zugewiesen werden, unterbringen. Bundesweit zeichnet der Landkreis also für

0,1 Prozent aller in Deutschland ankommenden Flüchtlinge verantwortlich. Einen Schlüssel, wie der Landkreis Flüchtlinge auf Städte und Gemeinden verteilt, gibt es nicht. Die Strategie der Landkreisverwaltung sieht es vor, die zugewiesenen Flüchtlinge überwiegend **dezentral**, das heißt in Wohnungen, unterzubringen. Aktuell verteilen sich die Unterzubringenden auf 660 in Altenburg, 126 in Schmölln (105 davon in der Gemeinschaftsunterkunft) und 13 in Gößnitz. Weiterer Wohnraum wurde der Landkreisverwaltung mittlerweile aus Meuselwitz, Fockendorf, Nobitz und Langenleuba-Niederhain angeboten. Noch dieses Jahr sollen erste Wohnungen in diesen Regionen von Flüchtlingen bezogen werden. Bis Ende Dezember rechnet die Landkreisverwaltung mit 1.300 unterzubringenden Flüchtlingen im Landkreis. Bei der Erstankunft im Altenburger Land werden die Flüchtlinge in der **Ausländerbehörde** erfasst, die Religion sowie die Herkunft festgestellt und eventuelle Familienangehörige abgefragt, um eine adäquate Unterbringung zu ermöglichen.

Wie viel Geld bekommt die Verwaltung und wie viel bekommen die Asylbewerber?

Für jeden Asylbewerber bekommt der Land-

kreis folgende Pauschalen vom Land: Für die Unterbringung erhält der Landkreis pauschal 206 Euro pro Monat und pro Person vom Land. Von diesem Geld werden u.a. die Erstausrüstung der Wohnungen (kostet insgesamt ca. 800 Euro pro Person), Miete, Nebenkosten und Miete für die Vorhaltung von Wohnraum (also Wohnungen, die erst künftig bezogen werden) bezahlt. Für die soziale Betreuung von Asylbewerbern (ein Sozialarbeiter für 150 Asylbewerber) werden dem Landkreis pauschal 38 Euro pro Monat pro Person pauschal überwiesen. Auch gibt es 320 Euro pauschal pro Monat pro Person vom Land, um den Asylbewerbern u.a. Bargeld auszuzahlen. Ein alleinistehender Leistungsberechtigter, der nicht in einer Aufnahmeeinrichtung untergebracht ist, erhält nach § 3 Abs. 1 **Asylbewerberleistungsgesetz** (AsylbLG) beispielsweise monatlich 143 Euro als Taschengeld und zusätzlich 183 Euro u. a. für Ernährung, Kleidung und Gesundheitspflege. Zwei erwachsene Leistungsberechtigte, die als Partner einen gemeinsamen Haushalt führen, bekommen jeweils 129 Euro Taschengeld plus je 164 Euro für den notwendigen persönlichen Bedarf. Anfallende Krankenkosten eines Asylbewerbers von über 1.000 Euro im Jahr werden dem Landkreis vom Land erstattet.

Weiterhin gilt für Asylbewerber:

- der **Kindergartenbesuch** ist freiwillig
- **Schulpflicht** besteht nach drei Monaten Aufenthalt im Bundesgebiet
- die **Residenzpflicht** (dass Flüchtlinge Thüringen nicht

verlassen dürfen) entfällt nach drei Monaten Aufenthalt im Bundesgebiet

- eine **Arbeiterlaubnis** kann in der Regel nach drei Monaten Aufenthalt in der Bundesrepublik beantragt werden.

Im Zeitraum von Januar bis Oktober 2015 wurden beim **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** insgesamt 362.153 Asylanträge gestellt. Die Zahl der tatsächlichen Einreisen von Asylsuchenden nach Deutschland lag während des Zeitraums jedoch deutlich höher, da die formale Asylantragstellung teilweise erst zeitlich verzögert möglich ist.

Im **EASY-System**, einer IT-Anwendung zur Erstverteilung der Asylbegehrenden auf die Bundesländer, wurden im selben Zeitraum 758.473 Personen registriert, 243.721 davon aus Syrien (bei den EASY-Zahlen sind Fehl- und Doppelerfassungen wegen fehlender erkennungsdienstlicher Behandlung und fehlender Erfassung der persönlichen Daten nicht ausgeschlossen).

Fragen zum Thema können Sie jederzeit an asyl@altenburgerland.de richten.

TK

Beratung ✓ Service ✓ Pünktlichkeit ✓

- Containerdienst
- Abbruch-/Baggerarbeiten
- Schüttguttransporte
- Entsorgungsleistung
- Naturbaustoffe
- Recycling

cdS Container-Dienst SEYFARTH GmbH ☎ 03 44 91 55 20 20

www.containerdienst-seyfarth.de

Neue Migrationsbeauftragte seit November im Dienst



Landkreis. Seit Anfang des Monats ist Ivy Bieber, die neue Migrations- und Integrationsbeauftragte bzw. Flüchtlingskoordinatorin, im Dienst.

„Vor allem bin ich für die Vernetzung von Ehrenamt, freien Trägern und Behörden zuständig“, erklärt die Betriebswirtin

(VWA) und fügt an: „Jetzt, nachdem die ersten Asylanträge genehmigt sind, geht die Integration richtig los. Die Menschen brauchen eigene Wohnungen, Arbeit und müssen sich vor allem selbst darum kümmern – unsere Hilfe ist dabei entscheidend, damit sie auch im Landkreis bleiben.“ Zuvor war die Löbichauerin im Landratsamt des Leipziger Landes in der Ausländerbehörde tätig. Im Altenburger Land engagiert sie sich ehrenamtlich seit 2013 als Integrationslotsin. „Dieser Tätigkeit werde ich auch weiterhin nachgehen. U. a. helfe ich den Flüchtlingen bei alltäglichen Dingen wie einkaufen oder bei Arztbesuchen und möchte ihnen die lokalen kulturellen Angebote nahebringen.“

TK

!!! Sachsen-Altenburg !!!

Altenburger in der Fremde sucht alles heimatgeschichtlich und visuell Interessante zu ABG und Umland.

Thematik: Altenburger Bauern, Bauern- bzw. Hofbilder, Herzogshaus, Altenburger Militär 1. und 2. WK, Reservisten-, Vereins- und Studentenwesen, Orden, Abzeichen, Trachtenteile, Urkunden/Dokumente/ Fotos/Wandbilder/Werbung, Ansichtskarten bis 1945, Industriegeschichte, Heimatliteratur, Adressbücher.

Beste Zahlung garantiert.

Tel.: 09193/507190, E-Mail: Netlewa@hotmail.de

STADTWERKE MEERANE GMBH
Meine grüne Energie.

BEWUSST GRÜN. ECHT PREISWERT.

Öko-Strom & klimaneutrales Erdgas mit zusätzlicher Preisoption und Energieeffizienz-Bonus.
Jetzt bestellen und bis zu 300 Euro im Jahr sparen!
www.sw-meerane.de • Tel. 03764 7917-51

Verein zur Förderung und Entwicklung des Altenburger Landes (FEAL e. V.)

Wolfram Schlegel als Vorsitzender bestätigt

Schmölln. Vor wenigen Tagen kamen im Sparkassenkompetenzzentrum Schmölln die Mitglieder des Vereins zur Förderung und Entwicklung des Altenburger Landes (kurz: FEAL e. V.) zusammen, um über die Aktivitäten des Vereins im vergangenen Jahr Bilanz zu ziehen und um nach drei Jahren einen neuen Vorstand zu wählen.

Als Vorsitzender des Vereins und als Vorstandsvorsitzender wurde Wolfram Schlegel, Fachdienstleiter Wirtschafts- und Tourismusförderung im Landratsamt, erneut bestätigt. Zudem wurden der Altenburger Oberbürgermeister Michael Wolf und Klaus-Jürgen Kamprad, Inhaber der Verlagsgruppe Kamprad, neu in das 19-köpfige Gremium gewählt. Wolf wurde außerdem als zweiter Stellvertreter von Schlegel in den geschäftsführenden Vorstand gewählt. Den geschäftsführenden Vorstand bilden fünf gewählte Mitglieder des Vorstandes (neben Wolf: Schlegel (Vorsitz), Berndt Apel, Mike Jessat und Manuela Barth).

Auch gab sich der Verein eine neue Satzung. In dieser wurde u. a. § 2 (Vereinszweck) an die Ziele der neuen EU-Förderperiode ange-

passt. Darüber hinaus wurde festgelegt, dass der Vorstand auch das Entscheidungsgremium der Regionalen Aktionsgruppe im Altenburger Land (RAG) ist und dass ein geschäftsführender Vorstand gebildet wird.

Schlegel läutete zur Sitzung ebenfalls den Beginn der neuen EU-Förderperiode 2014 bis 2020 ein, die der Verein als Regionale Aktionsgruppe im Altenburger Land organisieren wird. Nachdem der FEAL e. V. im Frühjahr dieses Jahres eine Regionale Entwicklungsstrategie erarbeitet hatte, stehen nun bis zum Jahr 2020 rund drei Millionen Euro für die Entwicklung der Region zu Verfügung. „In den nächsten Jahren gilt es deshalb, gemeinsam mit Bewohnern und Akteuren des Landkreises, möglichst viele innovative und nachhaltige Projekte zu initiieren und umzusetzen, um damit das Altenburger Land als



FEAL-Vorsitzender W. Schlegel (stehend) eröffnet die Veranstaltung

Kultur-, Natur- und Wirtschaftsraum zu stärken“, so Schlegel.

Zu Beginn der Mitgliederversammlung trug Schlegel den Rechenschaftsbericht vor, gleichzeitig legte Kassiererin Manuela Barth (Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Oberes Spottental) den Kassenbericht vor, welcher durch die Revisionskommission bestätigt wurde.

Hotelier Dirk Illgen ist Unternehmer des Jahres

Altenburg/Posterstein. Bereits zum 16. Mal vergab der Bundesverband Mittelständische Wirtschaft (BVMW) Ende Oktober den Preis „Unternehmer des Jahres“ 2015. Die Auszeichnung ging an Dirk Illgen, der in Posterstein das Hotel „Zur Burg“ betreibt.

1996 wagte der gebürtige Gössnitzer, der nach einem Job als Aushilfskellner als 18-Jähriger Gefallen an der Gastronomie fand, den Schritt in die Selbstständigkeit. Die Erfahrungen, die man dafür braucht, sammelte der heute 45-Jährige in aller Welt, war in Einrichtungen des Hotel- und Gaststättenwesens unter anderem in London und Zürich tätig. Als man ihm schließlich 1997 das Angebot unterbreitete, in Posterstein ein saniertes ehemaliges Stallgebäude als Hotel zu übernehmen, überlegte Dirk Illgen nicht lange. Heute hat sich das Haus am Fuße der Burg längst etabliert, ist nicht nur eine gute Adresse im Altenburger Land, sondern inzwischen auch über die Landkreisgrenzen hinaus gut bekannt. Der hervorragende Service, das tolle Ambiente und nicht zuletzt die ausgezeichneten kulinarischen Angebote haben sich herumgesprochen. Doch Dirk Illgen ist nicht nur unternehmerisch sehr aktiv, sondern hat in den letzten Jahren auch in vielerlei gesellschaftlichen Belangen seine Spuren hinterlassen. So unterstützt er zum Beispiel den Verein Burg Posterstein und fördert junge Sportler in Gera. Dass die Burg Posterstein bei Dunkelheit so reizvoll angestrahlt werden kann, auch dafür sorgt der Hotelier, kommt finanziell für den Strom auf.



Anlässlich der Preisverleihung würdigte Landrätin Michaela Sojka sowohl das Engagement des BVMW als auch das der mittelständischen Wirtschaftsunternehmen im Altenburger Land. Sojka sagte: „Der BVMW als Stimme des Mittelstandes setzt sich seit vielen Jahren für die Interessen seiner Mitglieder ein und ist somit auch ein ganz wichtiger Wirtschaftsbestandteil in unserer Region. Die Unternehmen brauchen auch einen solchen verlässlichen Partner, der regelmäßige Treffen organisiert und koordiniert, und somit ein Netzwerk bildet, das oftmals auch außerhalb der normalen Geschäftsgebiete liegt. Dabei treffen sich unterschiedliche Unternehmen, woraus neue Geschäftsbeziehungen entstehen oder sich neue Geschäftsfelder eröffnen. Genau so soll es sein. Mein Dank geht vor allem aber an Unternehmerinnen und Unternehmern. Sie haben Ihre Unternehmen zielstrebig vorgebracht – mit unternehmerischem Geschick, Weitsicht, Mut und klugen strategischen Entscheidungen. Damit sorgen Sie dafür, dass sehr viele Menschen in unserem Landkreis einen Arbeitsplatz und ihr Auskommen haben. Ich bin sehr froh darüber, dass der Mittelstand in unserem Landkreis so gut aufgestellt ist.“

Winterschulung des Thüringer Verbands der Jagdgenossenschaften

Landkreis. Am 2.12.2015 findet ab 17:00 Uhr im Hotel & Restaurant Bellevue in Schmölln eine Schulung des Thüringer Verbands der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbezirksinhaber e. V. zum Thema Formalien, Wahl, Verpachtung sowie Entscheidungshilfen bei der Bewertung von Jagdgenossenschaften statt. Eine vorherige Anmeldung ist nicht notwendig, ebenso kann auch ohne Mitgliedschaft an der Schulung teilgenommen werden.

Carina Michalsky,
komm. Fachdienstleiterin
Fachdienst Öffentliche Ordnung

WINTERGÄRTEN & TERRASSENDÄCHER direkt ab Werk
FORDERN SIE JETZT IHRE KOSTENLOSE VOR-ORT-FACHBERATUNG AN

Aktionswintergarten
in 4 x 3 Meter Wohnraumqualität

ab 11.995,- €
inkl. MwSt., Aufmaß und Montage

WTS - Wintergarten Träume
Feldstraße 6
04435 Schkeuditz
www.wintergarten-sachsen.eu

Steffen Meersteiner
034205 - 42 11 9
034205 - 45 37 3
s.meersteiner@wintergarten-sachsen.eu

- Anzeige -

Wie schütze ich mich vor Erkältung oder Grippe?

Knappschaftsexperte Dr. med. Torsten Leonhard erklärt den Unterschied

Eine durch Influenzaviren verursachte Grippe kann für immungeschwächte Menschen lebensgefährlich werden. Gegen das durch Tröpfcheninfektion in Form von Anhalten oder Anniesen übertragene Grippe-Virus sollten sich Risikogruppen wie Schwangere sowie Ältere und Menschen mit geschwächtem Immunsystem jährlich impfen lassen, rät die Knappschaft, die dafür die Kosten trägt. Auch wenn sich die Virenstämme immer wieder verändern, reduziert die Gripeschutzimpfung die Ansteckungsgefahr und mildert den Krankheitsverlauf, weiß Knappschaftsexperte Dr. Torsten Leonhard.

Lästig, aber harmloser verläuft die Erkältung, auch grippaler Infekt genannt. Sie wird zumeist bei geschwächtem Abwehrsystems durch viele Erreger ausgelöst, weshalb es keinen Impfschutz gibt.

Die Grippe setzt plötzlich mit starken Schmerzen, Entkräftung, Schüttelfrost und hohem Fieber ein. Bei einer Erkältung verschlechtert sich der Gesundheitszustand langsam. Symptome sind Frösteln, Niesen, Husten und leichtes Fieber.

Natürliche Hausmittel und Schonung reichen zumeist aus, die Erkältung zu überstehen. Nur, wenn bakterielle Infektionen wie zum Beispiel eine Nasennebenhöhlen-

entzündung hinzukommen, kann auch der Einsatz von Antibiotika sinnvoll sein.

Fünf Tipps gegen Erkältung:

1. **Händewaschen** schützt gegen Erre-

ger, die bei Kontakt mit Menschen oder auf Türklinken oder Haltegriffen lauern. Augen reiben oder Mund abwischen bergen dann die Ansteckungsgefahr. Hier hilft häufiges, gründliches Hände-

waschen mit warmem Wasser und Seife.

2. **Bewegung und Frischluft:** Trockene Heizungsluft strapaziert die Schleimhäute und ebnet Viren den Weg. Dagegen hilft Lüften. Sport an der frischen Luft stärkt das Immunsystem – allerdings nur, solange eine Erkältung nicht schon ausgebrochen ist.

3. **Saunagänge und Wechselduschen:** Eine Gewöhnung an den schnellen Wechsel von Wärme und Kälte fördern die Abwehrkräfte. Vorsicht, wer bereits erkältet ist. Dann belasten und schwächen Sauna und kaltes Abdschen das Herz-Kreislauf-System.

4. **Ausreichend Schlaf:** Stress wirkt sich negativ auf das Immunsystem aus. Entspannungsbildungen oder warme Bäder fördern die Gesundheit. Wer weniger als sieben Stunden schläft, hat ein dreimal höheres Risiko, sich zu erkälten.

5. **Gesunde Ernährung und Hausmittel** Obst und Gemüse mit relativ hohem Vitamin C Anteil wirken vorbeugend. Beim Anflug einer Erkältung sind heiße Suppen oder Brühe zu empfehlen. Wichtig: ausreichend Wasser oder Kräutertee trinken. Salbeitee und heiße Zitrone lindern Halsschmerzen, Lakritzpastillen wirken entzündungshemmend und schleimlösend. Bei Schnupfen sind Kamillendampfbäder empfehlenswert.

Wir bleiben für Sie nah.

Deutschlandweit sind wir für Sie vor Ort. Auch ganz in Ihrer Nähe: Besuchen Sie uns in **Altenburg** in der **Hillgasse 16** und wir beraten Sie gerne persönlich zu allen Fragen der Kranken- und Pflegeversicherung.

thueringen.knappschaft.de | 08000 200501 (kostenfrei)

KNAPPSCHAFT
DIE KRANKENKASSE